

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zum

Erzeugerpreisindex für den Produzierenden Bereich

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:

Jänner 2006

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 06.12.2016

Bearbeitungsstand: **02.09.2019**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

**Direktion Volkswirtschaft
Bereich Preise und Paritäten**

Ansprechperson:
Mag. Ingrid Vrabec
Tel. +43-1-71128-8103
E-Mail: ingrid.vrabec@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	3
1. Allgemeine Informationen.....	7
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	7
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber	8
1.3 Nutzerinnen und Nutzer	8
1.4 Rechtsgrundlagen	8
2. Konzeption und Erstellung.....	9
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	9
2.1.1 Gegenstand der Statistik	9
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	10
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	11
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten	12
2.1.5 Erhebungsform.....	12
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe.....	12
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung	16
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)	18
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	18
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	18
2.1.11 Verwendete Klassifikationen	21
2.1.12 Regionale Gliederung	22
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	22
2.2.1 Datenerfassung.....	22
2.2.2 Signierung (Codierung)	22
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	22
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	24
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)	26
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	26
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	34
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	34
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse	34
2.3.2 Endgültige Ergebnisse	34
2.3.3 Revisionen.....	34
2.3.4 Publikationsmedien	34
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten.....	35
3. Qualität	36
3.1 Relevanz.....	36
3.2 Genauigkeit	36
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	36
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	37
3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	37
3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	38
3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	38
3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)	38
3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler	38
3.2.2.6 Modellbedingte Effekte.....	38
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit	38
3.4 Vergleichbarkeit	39
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	39
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	39
3.5 Kohärenz	39
4. Ausblick.....	41
Abkürzungsverzeichnis	41
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	42
Anlagen	42

Executive Summary

Der **Erzeugerpreisindex für den Produzierenden Bereich ÖNACE B – E (EPI)** ist ein wichtiger Konjunkturindikator für die heimische Wirtschaft und die europäische Wirtschafts- und Währungsunion. Seine Aufgabe besteht darin, die durchschnittliche Preisentwicklung der Tätigkeiten des jeweiligen Wirtschaftszweiges sowie die durchschnittliche Preisentwicklung der hergestellten und am Markt (Gesamt-, Inlands- und Auslandsmarkt) abgesetzten Waren von inländischen Erzeugungsbetrieben zu messen. Erfasst werden alle Tätigkeiten und Produkte des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, der Herstellung von Waren sowie der Energie- und Wasserversorgung. Nicht in den Erfassungsbereich fallen die Tätigkeiten und Erzeugnisse der Abwasser- und Abfallentsorgung, der Beseitigung von Umweltverschmutzungen sowie des Bauwesens. Dienstleistungen werden nur insoweit erfasst, als sie unmittelbar mit der Erzeugungstätigkeit verbunden sind und unter die ÖNACE-Abschnitte B – E fallen.

Die EU Ratsverordnungen über die kurzfristigen Konjunkturindikatoren Nr. 1165/98 und Nr. 1158/2005 (Konjunkturstatistikverordnungen) sehen die verpflichtende Berechnung eines Erzeugerpreisindex für den Produzierenden Bereich vor. Seit dem Berichtsmonat Juli 2001 wird in Österreich monatlich ein Erzeugerpreisindex berechnet und veröffentlicht.

Laut EU Ratsverordnung über die kurzfristigen Konjunkturindikatoren (EU VO 1165/98) ist der Erzeugerpreisindex für den Produzierenden Bereich alle fünf Jahre auf ein neues Referenzjahr, d.h. in den auf 0 und 5 endenden Jahren, zu stellen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es den Erzeugerpreisindex für die Referenzjahre 1996=100 und 2000=100 gemäß ÖNACE 2003 und für die Referenzjahre 2005=100, 2010=100 und 2015=100 gemäß ÖNACE 2008. Ab dem Berichtsjahr 2009 wurde der Erzeugerpreisindex EU-konform auf die neue Wirtschaftsklassifikation ÖNACE 2008 umgestellt. Um den Datennutzern jedoch lange Zeitreihen gemäß ÖNACE 2008 zur Verfügung zu stellen, wurden die alten Zeitreihen bis zum Berichtsjahr 2000 (lt. Verordnung (EG) Nr. 472/2008) nach ÖNACE 2008 und Referenzjahr 2005=100 rückgerechnet.

Die **Datengrundlage** für die **Indexberechnung** bildet einerseits die **monatliche** Erhebung von ca. 9.000 Erzeugerpreisen, die für ca. 1.180 ausgewählte Produktgruppen bei etwa 1.570 heimischen Erzeugungsbetrieben eingeholt werden, und andererseits der Wert der abgesetzten Produktion als Gewichtungsbasis. Der Erzeugerpreisindex wird nach Güterkategorien (z.B. für Zwecke der Wertanpassung) als auch nach Wirtschaftstätigkeiten (z.B. für Zwecke der Deflationierung) erstellt (siehe 2.2.6. Erstellung des Datenkörpers, verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethode).

Die **Stichprobe** von Produkten und Erzeugungsbetrieben wurde nach dem Prinzip der Auswahl von Repräsentanten¹ gezogen.

Ausgangspunkt des österreichischen **Erzeugerpreisindex** ist der Ab-Werk-Preis, der von der Erhebungseinheit fakturiert wird und alle Gütersteuern auf die Waren beinhaltet, jedoch die Umsatzsteuer ausschließt. Dieses **Preiskonzept** kommt einem Marktpreis am nächsten und wird daher für Zwecke zur Messung der Preisentwicklung als adäquat angesehen.

Die Gewichtung für den Erzeugerpreisindex setzt sich aus einer Mikrogewichtung und einer Makrogewichtung zusammen. Die Datengrundlage für die **Mikrogewichtung** (Gewicht auf ÖPRODOM-Ebene) sind die vorläufigen Ergebnisse der Konjunkturerhebung für den Produzierenden Bereich aus dem Vorjahr (J-1). Die Datengrundlage für die **Makrogewichtung** (Gewicht ab ÖCPA 6-Stellerebene bzw. ÖNACE 4-Stellerebene aufwärts) bildet ein Ausschnitt aus der Make-Matrix für die Abschnitte B – E, die mit einer Datenbasis von vor 3 Jahren (J-3) von der Input-Output-Statistik erstellt wird (siehe Schema 1). Diese spezielle Make-Matrix ermöglicht die Berechnung eines Erzeugerpreisindex sowohl nach Wirtschaftstätigkeiten (Aktivitätsansatz) als auch nach Güterkategorien (Güteransatz). Mit der Einbeziehung der Exportmatrix in diese

¹ Unter dem „Prinzip der Auswahl von Repräsentanten“ wird eine „bewusste Auswahl“ verstanden, die keinem Zufallsprinzip unterliegt. Sie ist daher mit dem Begriff der „repräsentative Auswahl“ im Sinne der Stichprobentheorie nicht identisch.

Gewichtungsgrundlage ist es auch möglich, die Erzeugerpreisindizes für den Auslandsmarkt zu berechnen.

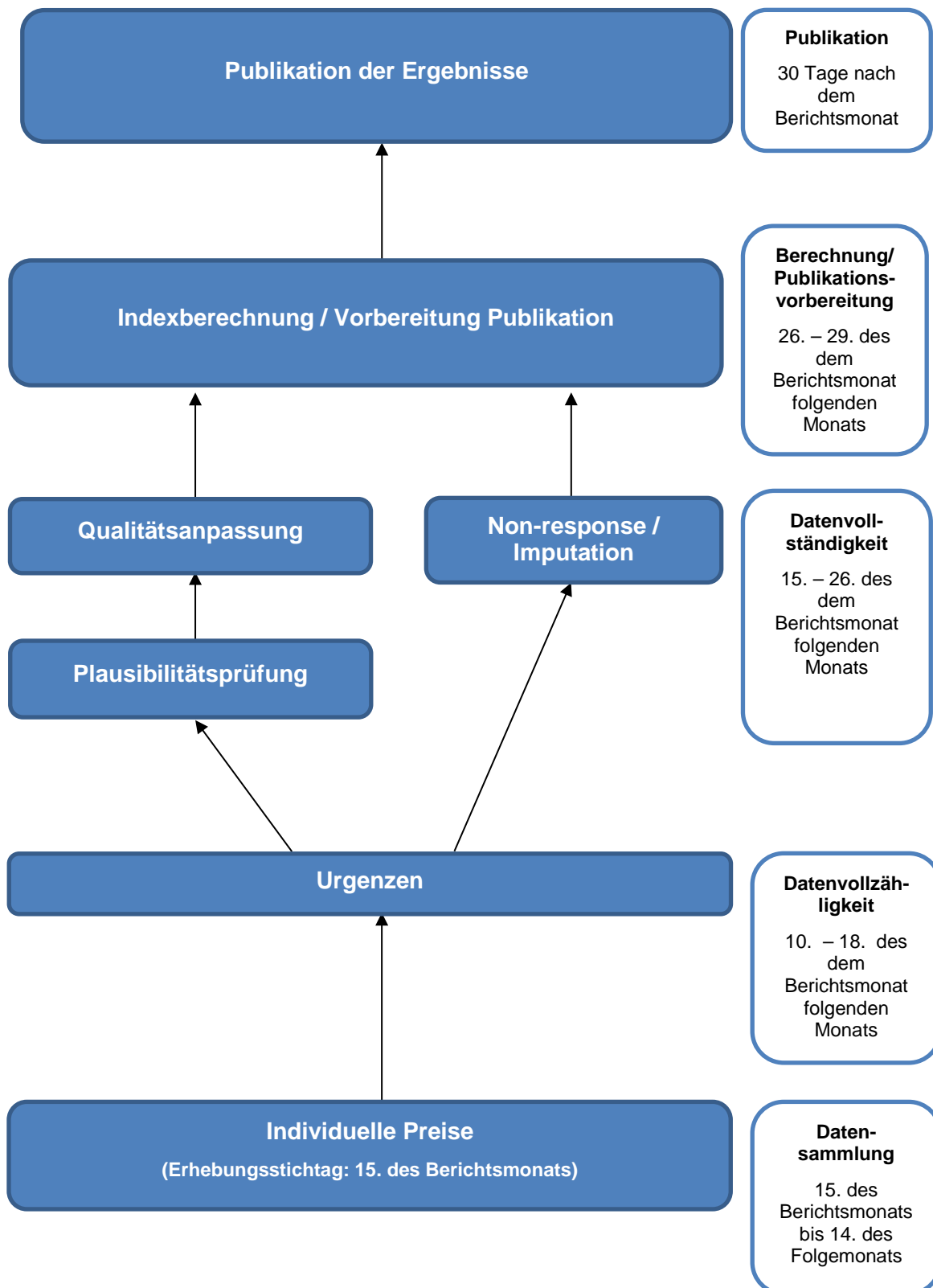
Die **Indexberechnung** erfolgt nach der Methode eines Laspeyres-Kettenindex. Diese Methode ist in der Preisstatistik die meist gebrauchte Methode, wenn es darum geht, reine Preisänderungen abzubilden und einer veralteten Gewichtungsstruktur sowie einem veralteten Warenkorb entgegenzuwirken. Damit wird der Empfehlung von Eurostat, die Gewichte jährlich (in Kombination mit der Verwendung eines Laspeyres-Kettenindex) zu aktualisieren, entsprochen. Es wird der ein-Monats-überlappende Laspeyres-Kettenindex angewendet, wobei der Dezember des Vorjahres als Verkettungsmonat gewählt wird. Die Gewichtung wird dabei jährlich adaptiert (sowie auf Dezember des Vorjahres Preis-upgedatet) und neue umsatzstarke Produkte und Meldeeinheiten können jährlich in den Warenkorb aufgenommen bzw. auch aufgelassene Produkte und Firmen, die wegen Konkurs oder Fusionierung ausfallen, ausgeschieden werden. Die Indexberechnung auf elementarer Ebene erfolgt nach der **Messzahlenmethode**, das bedeutet jeder erhobene Preis für ein Produkt wird unmittelbar zum Preis der Basisperiode in Beziehung gesetzt.

Die **Hauptnutzer** der Erzeugerpreisindizes sind auf internationaler Ebene die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank, auf nationaler Ebene die Unternehmen, die Österreichische Nationalbank, die Bundesministerien und sonstige öffentliche Körperschaften sowie die Wirtschaftsforschung und die Interessensvertretungen. Hausintern wird der Erzeugerpreisindex hauptsächlich von den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Unternehmensstatistik verwendet.

Die **Veröffentlichung** des Erzeugerpreisindex erfolgt **monatlich**. Die vorläufigen Ergebnisse werden jeweils um den 30. des nächsten Monats (t+30 Tage)² und die endgültigen Ergebnisse (t+60 Tage) zeitgleich mit der Datenübermittlung an Eurostat veröffentlicht. Die Indizes werden sowohl für den Gesamtmarkt, als auch für den Inlands- und den Auslandsmarkt berechnet und veröffentlicht. Beim Auslandsmarkt wird zwischen Eurozone und Nicht-Eurozone unterschieden.

² t+30 Tage bzw. t+60 Tage bedeutet: Die Ergebnisse werden 30 Tage bzw. 60 Tage nach Ablauf des Berichtsmonats veröffentlicht.

Abbildung1: Monatlicher Ablauf Erzeugerpreisindex



Erzeugerpreisindex für den Produzierenden Bereich (ÖNACE/ÖCPA B-E) - Wichtigste Eckpunkte

Gegenstand der Statistik	Messung der durchschnittlichen Preisentwicklung der Tätigkeiten des jeweiligen Wirtschaftszweiges sowie der durchschnittlichen Preisentwicklung der hergestellten und am Markt (Gesamt-, Inlands- und Auslandsmarkt) abgesetzten Waren von inländischen Erzeugungsbetrieben.
Grundgesamtheit	Alle Verkaufsfälle von inländischen Erzeugungsbetrieben bzw. -unternehmen, deren Produktion unter die ÖNACE-Abschnitte B bis E fällt (ausgenommen sind die Aktivitäten ÖNACE 07.2, ÖNACE 24.46, ÖNACE 25.4, ÖNACE 30.1, ÖNACE 30.3, ÖNACE 30.4, ÖNACE 37 bis 39)
Statistiktyp	Preisindex Die Indexberechnung erfolgt nach der Methode eines Laspeyres-Kettenindex.
Datenquellen/Erhebungsform	<u>Preisdaten:</u> primärstatistische Erhebung bei etwa 1.570 Erzeugungsbetrieben <u>Gewichtungsdaten:</u> Die Datenquelle für die Mikrogewichtung (ÖPRODOM-Ebene) sind die vorläufigen Ergebnisse der Konjunkturerhebung für den Produzierenden Bereich aus dem Vorjahr (J-1) und für die Makrogewichtung (ab ÖCPA 6-Stellerebene aufwärts) ist die Datenquelle ein Ausschnitt aus der Make-Matrix für die Abschnitte B – E auf der Datenbasis von vor 3 Jahren (J-3), der die charakteristische und nicht-charakteristische Produktion für die Abschnitte B – E enthält.
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	Kalendermonat, Erhebungsstichtag ist der 15. des Monats
Periodizität	Monatlich
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	Verpflichtend (lt. § 10 und § 11 der Verordnung über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft (BGBl. II 147/2007 idgF) besteht Auskunftspflicht)
Zentrale Rechtsgrundlagen	<u>Nationale Rechtsgrundlagen:</u> Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie und der Bundesministerin für Justiz über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft BGBl. II Nr. 147/2007 idgF Änderung BGBl. II Nr. 36/2009 BGBl. II Nr. 263/2012 BGBl. II Nr. 222/2015 BGBl. II Nr. 223/2019 <u>EU Rechtsgrundlagen:</u> Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken sowie die Verordnung (EG) Nr. 1158/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken. Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik. Verordnung (EG) Nr. 1503/2006 der Kommission vom 28. September 2006 zur Durchführung und Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken im Hinblick auf die Definition der Variablen, die Liste der Variablen und die Häufigkeit der Datenerstellung. Verordnung (EG) Nr. 656/2007 der Kommission vom 14. Juni 2007 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 586/2001 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken: Definition der industriellen Hauptgruppen (MIGS)
Tiefste regionale Gliederung	Österreich
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Vorläufige Daten: t+30 Tage Endgültige Daten: t+60 Tage (ausgenommen Berichtsmonat Jänner t+65)
Sonstiges	-

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Als wichtiger Konjunkturindikator für die heimische Wirtschaft hat der Erzeugerpreisindex die Aufgabe, möglichst kurzfristig (monatlich) die durchschnittliche Preisentwicklung der Tätigkeiten des jeweiligen Wirtschaftszweiges sowie die durchschnittliche Preisentwicklung der hergestellten und am Markt abgesetzten Waren von inländischen Erzeugungsbetrieben zu messen. Erfasst werden ausschließlich Tätigkeiten der ÖNACE³-Abschnitte B – E. Man kann zwischen einem Erzeugerpreisindex, der die durchschnittliche Preisentwicklung der von dieser Wirtschaftstätigkeit hergestellten und auf dem **Inlandsmarkt** verkauften Waren misst und einem Erzeugerpreisindex, der die durchschnittliche Preisentwicklung der von einer Wirtschaftstätigkeit hergestellten und außerhalb des Inlandsmarktes abgesetzten Waren (exportierte Produktion) abbildet, unterscheiden. Mit einem „echten“ Exportpreisindex kann er jedoch nicht gleichgestellt werden, weil der Erzeugerpreisindex für den Auslandsmarkt einerseits ausschließlich den Produktionsbereich (ÖNACE-Abschnitt B – E) ohne die Aktivitäten Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (ÖNACE A) sowie Bauwesen (ÖNACE F) umfasst und der „echte“ Exportpreisindex andererseits eine unterschiedliche Grundgesamtheit (heimische Produktion plus re-exportierte Importe) aufweist.

Die EU Ratsverordnungen über die kurzfristigen Konjunkturindikatoren (Nr. 1165/98 und Nr. 1158/2005⁴) sehen die verpflichtende Berechnung eines Erzeugerpreisindex für den Produzierenden Bereich vor. Demnach ist der Erzeugerpreisindex alle fünf Jahre auf ein neues Referenzjahr, d.h. in den auf 0 und 5 endenden Jahren, zu stellen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es den Erzeugerpreisindex für die Referenzjahre 1996=100 und 2000=100 gemäß ÖNACE 2003 und für die Referenzjahre 2005=100, 2010=100 und 2015=100 gemäß ÖNACE 2008. Ab dem Berichtsjahr 2009 wurde der Erzeugerpreisindex EU-konform auf die neue Wirtschaftsklassifikation ÖNACE 2008 umgestellt. Um den Datennutzern jedoch lange Zeitreihen gemäß ÖNACE 2008 zur Verfügung zu stellen, wurden die alten Zeitreihen bis zum Berichtsjahr 2000 (lt. Verordnung (EG) Nr. 472/2008⁵) gemäß ÖNACE 2008 und Referenzjahr 2005=100 rückgerechnet.

Zweck des Erzeugerpreisindex

- *Als Wirtschaftsindikator*
 - dient er Entscheidungsträgern in Wirtschaft, Politik und öffentlicher Verwaltung, sowie der Wirtschaftsforschung für Konjunkturanalysen und Konjunkturprognosen
 - zeigt er Inflationstendenzen an, da er Preisänderungen in einer frühen Phase des Wirtschaftsprozesses misst (vorausseilender Preisindikator)
- *Zur Preisbereinigung (Deflationierung)*
 - Deflator für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen
 - Deflator für die Produktions- und Umsatzindizes der Produktionsstatistik
- *Für Analysen*
 - Volkswirtschaftliche Analysen und Branchenanalysen
 - Gütergruppen- und Preisvergleiche
 - Struktur- und Marktanalysen

³ Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (Statistical classification of economic activities in the European Communities); ÖNACE = Österreichische Version der NACE

⁴ Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai über Konjunkturstatistiken sowie die Verordnung (EG) Nr. 1158/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken.

⁵ Verordnung (EG) Nr. 472/2008 DER KOMMISSION vom 29. Mai 2008 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken im Hinblick auf das erste Basisjahr, das für Zeitreihen gemäß der NACE Rev. 2 anzuwenden ist, und für Zeitreihen vor 2009, die gemäß der NACE Rev. 2 zu übermitteln sind, die Gliederungstiefe, die Form, den ersten Bezugszeitraum und den Bezugszeitraum.

- *Für praktische Anwendungen*
 - Wertanpassung (Indexierung) in Kostenvoranschlägen, Verträgen, usw.
 - Information für die einzelnen Branchen über die Teuerung der für sie relevanten Gütergruppen.
- *Weitere Anwendungen auf europäischer Ebene:*
 - Konjunkturindikator für internationale Vergleiche von Datenaggregaten: Principle European Economic Indicators (PEEI), Main Economic Indicators (MEI)
 - Preisanalysen des Euro-Währungsgebiets
 - Verbesserung der Qualität von Wachstumsschätzungen in der Europäischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung
 - Analysen und Vergleich von wirtschaftlichen Entwicklungen der Mitgliedstaaten

Der Erzeugerpreisindex stellt zusammen mit dem Verbraucherpreisindex, dem Importpreisindex, dem Großhandelspreisindex, dem Preisindex für Ausrüstungsinvestitionen und dem Erzeugerpreisindex für unternehmensnahe Dienstleistungen ein [umfassendes System](#) zur Abbildung der gesamtwirtschaftlichen Preisentwicklung dar.

1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4 (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlage(n) w. u.).
Zuständig ist das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

1.3 Nutzerinnen und Nutzer

Nationale Institutionen:

- Bundesministerien
- Interessenvertretungen (z.B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen, etc.)
- Oesterreichische Nationalbank
- Statistik Austria (interne Nutzerinnen und Nutzer)
- Wirtschaftsforschungsinstitute

Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission
- Europäische Zentralbank
- OECD
- IWF
- UNO bzw. Suborganisationen

Sonstige Nutzerinnen und Nutzer:

- Medien
- Unternehmen
- Allgemeine Öffentlichkeit

1.4 Rechtsgrundlagen

Nationale Rechtsgrundlagen:

[BGBl. II Nr. 147/2007](#): Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft, des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie und der Bundesministerin für Justiz über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft.

[BGBl. II Nr. 36/2009](#): Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, der Bundesministerin für Justiz und des Bundeskanzlers, mit der die Verordnung über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft geändert wird.

[BGBl. II Nr. 263/2012](#): Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend, der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, der Bundesministerin für Justiz und des Bundeskanzlers, mit der die Verordnung über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft geändert wird.

[BGBl. II Nr. 222/2015](#): Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, des Bundesministers für Justiz und des Bundeskanzlers, mit der die Verordnung über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft geändert wird.

[BGBl. II Nr. 223/2019](#): Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie und des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, mit der die Verordnung über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft geändert wird.

EU Rechtsgrundlagen:

[Verordnung \(EG\) Nr. 1165/98](#) des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken sowie die [Verordnung \(EG\) Nr. 1158/2005](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken.

[Verordnung \(EG\) Nr. 1893/2006](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik.

[Verordnung \(EG\) Nr. 1503/2006](#) der Kommission vom 28. September 2006 zur Durchführung und Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken im Hinblick auf die Definition der Variablen, die Liste der Variablen und die Häufigkeit der Datenerstellung.

[Verordnung \(EG\) Nr. 656/2007](#) der Kommission vom 14. Juni 2007 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 586/2001 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken: Definition der industriellen Hauptgruppen (MIGS)

ESVG (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung); [Anhang A der Verordnung \(EG\) Nr. 2223/96](#) im Hinblick auf die Grundsätze zur Preis- und Volumenmessung, ABl. 1996 L 310.

2. Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Gegenstand der Statistik ist die Messung der durchschnittlichen Preisentwicklung der Tätigkeiten des jeweiligen Wirtschaftszweiges sowie die durchschnittliche Preisentwicklung der hergestellten und am Markt (Gesamt-, Inlands- und Auslandsmarkt) abgesetzten Waren von inländischen Erzeugungsbetrieben. Der Erzeugerpreisindex stellt somit die Entwicklung von Verkaufspreisen ab Werk (ohne Mehrwertsteuer) für Güter und die dazugehörigen Dienstleistungen der heimischen industriellen und gewerblichen Produktion dar.

Die erforderlichen Preisinformationen von Waren werden bei einer ausgewählten Anzahl (Stichprobe) von Meldeeinheiten (Unternehmen/Betriebe) erhoben, anschließend auf Vollständigkeit sowie Plausibilität hin überprüft, sodann mit den jeweiligen Preisen der Referenzperiode in Beziehung gesetzt (Messzahlenberechnung) sowie mithilfe von Gewichtungsdaten zu einem Gesamtindex für die ÖNACE- bzw. ÖCPA-Abschnitte B –E, sowie zu Preisindizes der darunter liegenden Ebenen (Abteilungen, Gruppen) und unterschiedlichen Absatzmärkte (Gesamt-, Inlands- und Auslandsmarkt) aggregiert.

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Beobachtungseinheit:

Die Beobachtungseinheit ist der Erzeugerpreis einer klar definierten Ware bzw. Produktes innerhalb eines ÖPRODCOM 10-Stellers (der „Warenkorbposition“) welches von der ausgewählten Meldeeinheit (Unternehmen/Betrieb) erzeugt wurde. Der Preis sollte sich auf einen Auftragseingang im Beobachtungszeitraum beziehen. Die weiteren Erhebungsmerkmale sind die preisbestimmenden Merkmale des Produktes, die bei den ausgewählten Meldeeinheiten direkt erhoben werden. Die Erhebungsmerkmale sind im Einzelnen:

- der Erzeugerpreis (Verkaufspreis ab Werk, ohne Mehrwertsteuer) sowie
- andere den Preis bestimmende Merkmale (wie Rabatt/Zuschlag, Mengeneinheit, Verpackungsart, Frachtlage, Versandart, Zahlungsbedingungen).

Es wird somit ein konkreter Verkaufsfall beobachtet. Der Grund für die laufende Abfrage der preisbestimmenden Merkmale liegt darin, dass Preis- bzw. qualitative Produktänderungen sofort erkannt und mit dem Respondenten abgeklärt werden können.

Definition **Erzeugerpreis:**

- Der entsprechende Preis ist der **Ab-Werk-Preis**, der alle Abgaben und Steuern auf die Waren beinhaltet, der von der Betriebseinheit fakturiert wird. Er schließt aber die Umsatzsteuer aus, die von der Betriebseinheit ihren Kunden in Rechnung gestellt wird, sowie in ähnlicher Weise absetzbare, direkt mit dem Umsatz verbundene Steuern.
- Wenn die Transportkosten inbegriffen sind, sollte dies aus der Produktspezifikation hervorgehen.
- Um die tatsächliche Preisentwicklung aufzuzeigen, sollte nicht der Listenpreis, sondern der echte Transaktionspreis verwendet werden.
- Die Definition sollte auch Qualitätsmerkmale berücksichtigen.
- Der in einem Zeitraum t erhobene Preis sollte sich auf Aufträge beziehen, die während des Zeitraums t eingegangen sind (Zeitpunkt des Auftrags), und nicht auf den Zeitpunkt, zu dem die Waren das Werk verlassen.
- Erzeugerpreise von zum Export bestimmten Waren sollten die Preissituation an der nationalen Grenze wiedergeben (FOB, free on board).

Das Ab-Werk-Preiskonzept kommt einem Marktpreis am nächsten und wird für Zwecke der Messung der Preisentwicklung als adäquat angesehen. Um den Erzeugerpreisindex auch für andere Zwecke als die Preismessung zu verwenden, z.B. zur Deflationierung des Outputs in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, empfiehlt das [Producer Price Index \(PPI\)-Handbuch](#) [Producer Price Index \(PPI\)-Handbuch des Internationalen Währungsfonds \(IMF\)](#), der Indexberechnung sogenannte **Herstellungspreise** zu Grunde zu legen. Diese beinhalten keinerlei Gütersteuern, jedoch ev. Gütersubventionen ([ESVG 2010](#)). Auch laut aktueller Verordnung der Kommission (Verordnung (EG) Nr. 1158/2005) zur Durchführung und Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken im Hinblick auf die Definition der Variablen wird der Erzeugerpreis nach dem Herstellungspreiskonzept definiert.

Um die Belastung der Respondenten so gering wie möglich zu halten, wird bei der Preiserhebung generell nur der Ab-Werk-Preis (ohne Umsatzsteuer) abgefragt.

In jedem Falle sollte ein sogenannter **Transaktionspreis** (Nettopreis= Listenpreis abzüglich ev. gegebener Rabatte/Konditionen) erhoben werden, das ist jener Preis, zu dem ein Vertragsabschluss tatsächlich erfolgte.

Listenpreise spiegeln in aller Regel die tatsächliche Entwicklung der Erzeugerpreise nicht exakt wider, weil sie eher kosten-, aber nicht marktorientiert sind (der Erzeuger wird ausgehend von den Kosten der Produktion seine Gewinnspanne und Listenpreise verteidigen, soweit dies der Markt verträgt). Ist ein Transaktionspreis nicht zu erfahren, wird der Listenpreis für das jeweilige Produkt erhoben, allerdings werden dann auch Angaben über Rabatte bzw. Konditionen, soweit sie beim Abschluss des Geschäftes vereinbart wurden, abgefragt. In einzelnen Fällen kommt es vor, dass Details aus abgeschlossenen Geschäften nicht bekannt gegeben

werden, v.a. in bestimmten Branchen mit wenigen Anbietern und wenigen (großen) Abnehmern. Hier werden die Angabe von handelsüblichen Rabatten bzw. Konditionen ebenfalls akzeptiert. Dabei wird versucht, produktspezifische Angaben zu erhalten. Es wird auch darauf geachtet, dass die Veränderung der Rabatte/Konditionen stets richtig und rechtzeitig erfasst wird.

Spezielle Preisbehandlungen:

Die [Methodologie industrieller Konjunkturstatistiken](#) besagt, dass der Erzeugerpreisindex die durchschnittliche Preisentwicklung während des Berichtsmonats messen sollte. In der gängigen Praxis beziehen sich die gesammelten Preisinformationen jedoch für gewöhnlich auf einen speziellen Stichtag in der Mitte des Berichtsmonats, der als repräsentatives Datum für den Berichtsmonat ausgewählt wurde. Preise zum 15. jeden Monats werden herangezogen, um Entwicklungen zu Durchschnittspreisen für den gesamten Monat darzustellen. Diese Annahme ist vertretbar für die Mehrzahl der Produkte. Für Produkte mit volatilen Preisen (z.B. Erdöl, Erdgas, Mineralölerzeugnisse, chemische Erzeugnisse) werden monatliche Durchschnittspreise erhoben. Die Verwendung von Durchschnittspreisen bzw. Durchschnittswerten (i.S. von Unit values) für die Berechnung von Preisindizes ist eine gängige Methode und wird nur für homogene Gütergruppen, wenn dessen Zusammensetzung nachvollziehbar ist, angewendet. Vor allem wird sichergestellt, dass eine Änderung des Durchschnittspreises/Durchschnittswertes z.B. für die Periode A und jene für die Periode B sich nicht aus einer unterschiedlichen Zusammensetzung der Gütergruppe ergibt. Gänzlich vermieden wird die Erhebung von Durchschnittspreisen über die gesamte Erzeugungspalette einer Meldeeinheit.

Die Entwicklung sowohl des Erzeugerpreisindex des Inlandsmarkts als auch des Erzeugerpreisindex des Auslandsmarkts muss in Euro dargestellt werden. Preisbeobachtungen für den Auslandsmarkt werden von Respondenten häufig auch in einer fremden Währung (z.B. US-Dollar) bereitgestellt. Nach Abgabe der Preismeldung werden diese in Euro umgerechnet, wofür die Monatsdurchschnitte der täglich von der EZB festgesetzten Referenzkurse (Bewertungskurs) der jeweiligen Währung als Wechselkurs herangezogen werden.

Erhebungseinheit:

Die Erhebungseinheiten für den Erzeugerpreisindex sind die basierend auf einer bewussten Auswahl⁶ gezogenen Erzeugungsbetriebe bzw. -unternehmen aus der [Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich](#).

Darstellungseinheit:

Kleinste Darstellungseinheit sind Messzahlen pro Produkt (Elementarmesszahl), die dann zu durchschnittlichen Messzahlen und Gruppen-, Sub- und Gesamtindizes zusammengewichtet werden.

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Preisdaten (einschließlich preisbestimmender Merkmale): Monatliche primärstatistische Erhebung der Statistik Austria bei inländischen Produzenten (Unternehmen/Betriebe) der ÖNACE-Abschnitte B – E, die ca. 9.000 Preise zu etwa 1.180 Gütergruppen (ÖPRODCOM) melden.

Gewichtungsdaten: für die Aggregation der Messzahlen der ÖCPA 6-Steller die ÖPRODCOM-Daten (J-1) der [Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich](#) (abgesetzte Produktion je ÖPRODCOM-Kategorie und Unternehmenseinheit); für die Aggregation der Messzahlen ab ÖCPA/ÖNACE 4-Steller, die auf der Konjunkturstatistik aufbauende „[Make-Matrix](#)“⁷ (ÖCPA 6-Steller je ÖNACE 4-Steller, J-3) Abschnitte B-E.

⁶ Unter einer „bewussten Auswahl“ versteht man eine Stichprobe, die nicht dem Zufallsprinzip unterliegt.

⁷ Diese Matrix enthält für jede Branche der ÖNACE-Abschnitte B – E (ÖNACE 4-Steller) die abgesetzte Produktion für die in charakteristischer und nicht-charakteristischer Produktion erzeugten Güter nach ÖCPA 6-Stellern (siehe genaue Beschreibung im Kapitel „Gewichtung“ w.u., sowie das Schema einer Make-Matrix).

Abdeckung:

Der Geltungsbereich des Erzeugerpreisindex gemäß EU Verordnung Nr. 1893/2006 gilt für alle angeführten Tätigkeiten der Abschnitte B, C, D und E der NACE Rev. 2, dies umfasst die gesamte industrielle und gewerbliche Produktion mit Ausnahme des Bauwesens. Keine Angaben sind laut Verordnung 1893/2006 für die Positionen 07.2 NE- Metallerzbergbau, 24.46 Aufbereitung von Kernbrennstoffen, 25.4 Herstellung von Waffen und Munition, 30.1 Schiff- und Bootsbau, 30.3 Luft- und Raumfahrzeugbau, 30.4 Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen, 37 Abwasserentsorgung, 38.1 Sammlung von Abfällen, 38.2 Abfallbehandlung und Beseitigung, 38,3 Rückgewinnung und 39 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung erforderlich. Die Gliederungstiefe für den Erzeugerpreisindex ist laut oben genannter Verordnung auf Abteilungsebene (2-Steller) begrenzt. Diese Teilindizes werden sowohl nach Inlands- und Auslandsmarkt unterschieden. In Österreich werden die Erzeugerpreisindizes neben der Systematik der Wirtschaftstätigkeiten (ÖNACE) auch nach der Systematik der Güter (ÖCPA) für alle Teilindizes des Gesamtmarkts dargestellt.

2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten

Meldeeinheiten für die Preisdaten sind jene Betriebe bzw. Unternehmen, die auf Basis einer bewussten Auswahl von Erzeugungsbetrieben/-unternehmen der ÖNACE-Abschnitte B - E aus den Daten der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich ausgewählt wurden. Die Stichprobe von Meldeeinheiten umfasst (im Berichtsjahr 2016) etwa 1.570 Betriebe bzw. Unternehmen.

2.1.5 Erhebungsform

Die Erhebung erfolgt in einer webbasierten Form (fast 90%) bzw. auch mündlichen (ca. 10%) Befragung bei ausgewählten Erzeugungsbetrieben bzw. -unternehmen mit dem Ziel einer größtmöglichen Abdeckung hinsichtlich der abgesetzten Produktion der einzelnen Branchen. Die Befragung erfolgt weitgehend durch ein webbasiertes Erhebungsformular, welches von ca. 88% der Befragten in Anspruch genommen wird. Darüber hinaus werden die Preisdaten per E-Mail oder telefonisch eingeholt (von ca. 12% der Befragten).

2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

Die Laspeyres-Kettenindex-Methode wirkt einem veralteten Warenkorb entgegen, indem dieser jährlich auf den neuesten Stand gebracht wird. Neue umsatzstarke Produkte und Meldeeinheiten (Betriebe/Unternehmen) können somit Jahr für Jahr in die Erhebung aufgenommen bzw. auch aufgelassene Produkte und Meldeeinheiten, die wegen Konkurs oder Fusionierung ausfallen, ausgeschieden werden. Eine Neuaufnahme von Produkten erfolgt durch eine Ersterhebung im Dezember.

Die Erhebung basiert auf der Grundlage

- einer Auswahl von Produkten und
- einer Auswahl von Erzeugungsbetrieben bzw. -unternehmen.

Erstellung des Auswahlrahmens

Die **Grundgesamtheit** ist durch die EU VO 1165/98 vorgegeben und umfasst jene Produkte, die von inländischen Erzeugungsbetrieben bzw. -unternehmen der ÖNACE-Abschnitte B bis E abgesetzt werden, sowie alle inländischen Erzeugungsbetriebe bzw. -unternehmen, deren Produktion unter die ÖNACE-Abschnitte B bis E fällt. Laut „[Methodologie industrieller Konjunkturstatistiken](#)“ wird, um die Mindestqualität der Preisindizes zu gewährleisten, empfohlen, dass die ausgewählten Unternehmen bzw. Betriebe pro Gütergruppe 70% der Verkäufe abdecken sollen, die Mindestabdeckung sollte nicht unter 40% liegen. Gleichzeitig wurde vom Auftraggeber (Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft) postuliert, die Respondentenbelastung für die Wirtschaft möglichst gering zu halten.

Auf Basis dieser Eckpunkte wurden für das Berichtsjahr 2016 (und auch schon für die Berichtsjahre zuvor) als Auswahlrahmen für die Stichprobe von Produkten und Erzeugungsbetrieben bzw. -unternehmen die Daten der [Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich \(KJE\)](#) auf tiefster Darstellungsebene herangezogen. Daraus lassen sich die Werte der abgesetzten Produktion nach Produkten (ÖPRODCOM 10-Steller) und Erzeugern (Betriebskennzahlen) ersehen. Die Daten der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich aus dem Jahre 2014 (die der Stichprobe für das Berichtsjahr 2016 zu Grunde liegen) umfassen insgesamt 6.154 Erhebungseinheiten, deren Erzeugung zu 2.807 verschiedenen Gütergruppen (ÖPRODCOM 10-Steller) zuordenbar ist, welche sich zu 1.159 ÖCPA 6-Stellern zusammenfassen lassen (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Datengrundlage für EPI Berichtsjahr 2016: Konjunkturerhebung im produzierenden Bereich aus dem Jahr 2014 (Abteilungen 06 bis 36)

Anzahl der Gütergruppen (ÖCPA 6-Steller)	Anzahl der Gütergruppen (ÖPRODCOM)	Anzahl der Betriebe/Unternehmen	Prozentanteil der abgesetzten Produktion
1.159	2.807	6.154	100,0%

Stichprobenauswahl

Die Stichprobe von Gütergruppen und Betrieben bzw. Unternehmen aus den Daten der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich wurde, wie auch in anderen Preisstatistiken üblich, nach dem Prinzip der „**Auswahl von Repräsentanten**“⁸ gezogen. Die Stichprobenziehung erfolgte in mehreren Stufen (siehe Tabelle 2):

1. Auswahl von repräsentativen Gütergruppen auf ÖCPA 6-Stellerebene durch Schwellenwertsetzung: Es wurden jene ÖCPA 6-Steller für die Preiserhebung identifiziert, deren Anteil an der abgesetzten Produktion am ÖCPA 4-Steller größer als 15% (Filter) ist. Des Weiteren wurde geprüft, ob die Summe der abgesetzten Produktion dieser ausgewählten ÖCPA 6-Steller am ÖCPA 4-Steller eine AP⁹-Abdeckung $\geq 60\%$ genügt. Damit wurde erreicht, dass für marginale Gütergruppen keine eigene Preiserhebung durchgeführt werden muss.
2. Auswahl von repräsentativen Gütergruppen auf ÖPRODCOM 10-Stellerebene durch Schwellenwertsetzung: Es wurden jene ÖPRODCOM 10-Steller für die Preiserhebung identifiziert, deren abgesetzter Produktionsanteil am ÖCPA 6-Steller größer als 15% (Filter) ist.
3. Auswahl von repräsentativen Erzeugungsbetrieben bzw. -unternehmen je ausgewählten ÖPRODCOM 10-Steller durch Abschneideverfahren: Im Sinne einer cut-off Methode wurden für die relevanten Gütergruppen die drei umsatzstärksten Erzeugungsbetriebe bzw. -unternehmen ausgewählt.

Es soll darauf hingewiesen werden, dass in einigen Ausnahmefällen wichtige Repräsentanten (ÖCPA 6-Steller, ÖPRODCOM 10-Steller, Betriebe bzw. Unternehmen) zusätzlich in die Stichprobe aufgenommen wurden, die nicht in der „rein formalen Filterung“ enthalten waren, jedoch eine wesentliche Rolle in der vorgegebenen Wirtschaftsbranche einnehmen.

⁸ Unter dem Prinzip der „Auswahl von Repräsentanten“ wird eine bewusste Auswahl verstanden, die keinem Zufallsprinzip unterliegt.

⁹ AP = Wert der abgesetzten Produktion.

Jene Gütergruppen und Betriebe bzw. Unternehmen, die nicht in der Stichprobe enthalten sind, werden durch das Gewicht des Erzeugerpreisindex (Aufteilung der abgesetzten Produktion auf die ausgewählten Gütergruppen auf Ebene der ÖPRODCOM 10-Steller) mitrepräsentiert.

Nach Datenabgleich der so gewonnenen Zielstichprobe mit dem bisherigen Warenkorb aus dem Jahr 2015 wurde für das Berichtsjahr 2016 eine Auswahl bestimmt, die beinhaltet, welche bisherigen Warenkorbrepräsentanten weitergeführt bzw. auf welche verzichtet, sowie welche neu aufgenommen werden sollten.

Tabelle 2: Auswahl der ÖCPA 6-Steller und ÖPRODCOM 10-Steller sowie der Meldeeinheiten für Berichtsjahr 2016 (Auswertung auf Basis der Daten der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich 2014)

ÖCPA 6-Steller			ÖPRODCOM 10-Steller		Meldeeinheiten		% Abdeckung der AP ¹⁾
Kriterium ²⁾	%-Anteil von 6-Stellern	Anzahl von ÖCPA 6-Stellern	Kriterium ³⁾	Anzahl von ÖPRODCOM 10-Steller	Kriterium	Anzahl ⁴⁾	
KJE insgesamt	100%	1159	KJE-insgesamt	2.087	KJE-insges.	6.154	100%
> 15% sowie AP-Summe >= 60%	61,60%	714	> 15%	1.189	max. 3 Einheiten	1.573	69,56%

1) AP = Wert der abgesetzten Produktion

2) Prozentanteil jedes ÖCPA 6-Stellers am 4-Steller ist > 15% sowie die Summe der AP der ausgewählten 6-Steller ist >= 60%

3) Prozentanteil jedes 10-Stellers am 6-Steller ist > 15%

4) Nettoanzahl der Betriebe bzw. Unternehmen

Mit einer Auswahl von 714 ÖCPA 6-Stellern, 1.189 ÖPRODCOM 10-Stellern sowie 1.573 Meldeeinheiten für den Warenkorb 2016 wird insgesamt eine abgesetzte Produktion von ca. 70% abgedeckt. Die Bedingungen für eine typische Auswahl von Repräsentanten für einen aussagekräftigen Erzeugerpreisindex wurden somit erfüllt.

Pro Berichtsjahr werden etwa 30 bis 40 Betriebe bzw. Unternehmen aufgrund von Konkurs oder Branchenänderung aus dem Warenkorb ausgeschieden und durch neue ersetzt. Des Weiteren werden neue innovative Produkte von umsatzstarken Betrieben bzw. Unternehmen aufgenommen. Durch eine jährliche Aktualisierung des Warenkorbs wird auf den ständigen Wandel der Unternehmenslandschaft bestmöglich eingegangen (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Übersicht über die Meldeeinheiten und Einzelpreismeldungen für das Jahr 2016 (Gesamtmarkt: Stand Juni 2016)

ÖCPA 2008- Code und	Indexbezeichnung	Melde- einheit 2016	Melde- einheit neu in der Stichprobe 2016	Einzelpreis- meldung 2016
06	Erdöl und Erdgas	2	0	13
07	Erze	1	0	1
08	Steine und Erden; sonstige Bergbauerzeugnisse	40	0	159
09	Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	2	0	9
10	Nahrungs- und Futtermittel	170	3	1.011
11	Getränke	36	0	137
12	Tabakerzeugnisse	.	.	.
13	Textilien	64	0	352
14	Bekleidung	44	0	377
15	Leder und Lederwaren	12	0	100
16	Holz sowie Holz- und Korkwaren (ohne Möbel); Flecht- und Korbwaren	65	0	344
17	Papier, Pappe und Waren daraus	41	1	228
18	Druckereileistungen und Dienstleistungen der Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträger	55	1	194
19	Kokereierzeugnisse und Mineralölerzeugnisse	2	0	22
20	Chemische Erzeugnisse	68	1	475
21	Pharmazeutische Erzeugnisse	10	0	50
22	Gummi- und Kunststoffwaren	73	1	437
23	Glas- und Glaswaren, Keramik, verarbeitete Steine und Erden	122	0	595
24	Metalle	61	2	331
25	Metallerzeugnisse	157	3	687
26	Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse	67	1	446
27	Elektrische Ausrüstungen	83	4	583
28	Maschinen	147	3	1.006
29	Kraftwagen und Kraftwagenteile	54	1	282
30	Sonstige Fahrzeuge	11	0	64
31	Möbel	56	0	452
32	Waren a.n.g.	48	1	323
33	Reparatur- und Installationsarbeiten an Maschinen und Ausrüstungen	64	6	296
35	Energie und Dienstleistungen der Energieversorgung	83	9	323
36	Wasser; Dienstleistungen der Wasserversorgung sowie des Wasserhandels durch Rohrleitungen	7	0	14
	Insgesamt	1.645	37	9.311

Die meisten Meldeeinheiten im Jahr 2016 verzeichnen die ÖCPA Abteilungen 10 „Nahrungs- und Futtermittel“ (170), 25 „Metallerzeugnisse“ (157) sowie 28 „Maschinen“ (147). Für diese Gütergruppen gibt es deshalb auch die meisten Einzelpreismeldungen (10 „Nahrungs- und Futtermittel“: 1.011, 28 „Maschinen“: 1.006, 25 „Metallerzeugnisse“: 687). Insgesamt wurden im Jahr 2016 je ausgewählter ÖPRODCOM-Gütergruppe durchschnittlich etwa 7 bis 8 Preismeldungen erhoben.

Um die Repräsentanz der Stichprobe im Berichtsjahr 2016 zu gewährleisten, werden von den 1.645¹⁰ Meldeeinheiten im Warenkorb 2016 insgesamt ca. 2,2% der Meldeeinheiten neu in die Erhebung aufgenommen. Etwa die Hälfte der ÖCPA-Abteilungen benötigt keine neuen Meldeeinheiten. Am höchsten fällt die Neuaufnahme in der ÖCPA 35 „Energie und Dienstleistungen der Energieversorgung“ (9 Meldeeinheiten) und der ÖCPA 33 „Reparatur- und Installationsarbeiten an Maschinen und Ausrüstungen“ (6 Meldeeinheiten) aus. Zu den 37 neu aufgenommenen Meldeeinheiten werden noch bei 38 bereits meldenden Meldeeinheiten zusätzliche 42 Gütergruppen erhoben.

Auswahl der repräsentativen Produkte (Preisitems) bei den Meldeeinheiten

Bei den ausgewählten Meldeeinheiten werden die Erzeugerpreise von jenen Produkten erhoben, die (innerhalb eines ÖPRODCOM 10-Stellers) das Erzeugungsspektrum der Meldeeinheit am besten repräsentieren.

Folgende Kriterien spielen für die repräsentative Produktauswahl eine Rolle:

- 1. Umsatz:** es werden jene Produkte ausgewählt, die regelmäßig einen beträchtlichen bzw. den höchsten Umsatz erzielen. Bei breiter Erzeugungspalette werden jeweils bis zu 3 umsatzstarke Produkte abgefragt.
- 2. Kontinuität:** neben der Umsatzstärke sind die kontinuierliche Erzeugung und der laufende Absatz eines Produktes ein weiteres wichtiges Kriterium. Produkte, die über einen längeren Zeitraum (mindestens 2 Jahre) am Markt sind und hinsichtlich ihrer Beschaffenheit und Qualität nicht häufigen Veränderungen unterworfen sind, eignen sich besonders für eine kontinuierliche Preisbeobachtung.
- 3. Destination:** grundsätzlich ist es unerheblich, ob die abgesetzten Produkte nur für den Inlandsmarkt oder auch für den Export erzeugt werden. Wird jedoch ein erheblicher Anteil der Produktion auch im Ausland abgesetzt, sollte dieser Export anhand der ausgewählten Produkte entsprechend repräsentiert werden, d.h. solche Produkte mit Inlands- und Exportbedeutung sind primär Kandidaten für eine Preisbeobachtung.

2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die Erhebung wird überwiegend mittels einer webbasierten Befragung (fast 90%) und nur zu etwa einem Zehntel mittels einer telefonischen Befragung (ca. 10%) bei etwa **1.570 Unternehmen bzw. Betrieben** durchgeführt. Die Vorgabe, einen monatlichen Konjunkturindikator bereitzustellen, bedingt, dass die Preisinformationen (**Stichtag ist der 15. jeden Monats**) von den Meldeeinheiten jedes Monats einzuholen sind. Aufgrund dieser Vorgabe und im Sinne der Respondentenentlastung wurde bei der Konzeption der Erhebungsmodalitäten besonderes Augenmerk darauf gelegt, den Arbeitsaufwand für jedes Unternehmen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Die Grundprinzipien der Erhebung lauten:

- Kompromiss zwischen der Einholung von max. erforderlichen Daten und eines zumutbaren Meldeumfangs für Respondenten
- Flexibilität hinsichtlich Meldemodalität
- Flexibilität hinsichtlich Meldefrequenz

¹⁰ Die Summe der Meldeeinheiten in Tabelle 4 (1645) und in Tabelle 2 (1573) weichen voneinander ab. Der Grund liegt darin, dass es Meldeeinheiten gibt, die in Tabelle 4 in mehr als einer ÖCPA-Abteilung vorkommen und deshalb mehrfach gezählt werden.

Arten der Preismeldung

Die Meldemodalitäten werden mit den mitwirkenden Unternehmen abgestimmt. Folgende Arten der Preismeldung werden angeboten:

a) Web-Formular

Mit dem **Portal Statistik Austria** (<https://portal.statistik.at/>) wurde ein Erhebungsinstrument geschaffen, mit welchem der Respondent die Preisangaben rasch und komfortabel direkt eintragen kann (wird von ca. 88% aller Befragten genutzt). Die zuletzt gemachten Preis- und Produktangaben finden die Respondenten monatlich beim Einstieg ins Internetportal vor, sodass eine zeitsparende Meldung gewährleistet ist.

Bei der Erfassung der Preis- und Produktdaten werden diese sofort einer automatischen Kontrolle (Plausibilitätsprüfung, Identifikation von Erfassungsfehlern) unterzogen, z. B.

- der Erzeugerpreis muss besetzt sein
- die Mengeneinheit, Preisart (Netto- oder Listenpreis), Währung, Exportland muss ausgefüllt sein.

Die wesentlichen Vorteile einer Internetapplikation sind:

- *zeitsparende Meldung*: Der Respondent findet seine zuletzt gemachten Preis- und Produktangaben monatlich vor, sodass er lediglich Aktualisierungen vorzunehmen braucht.
- *Verringerung der Antwortzeiten*
- *Direkte Einspeisung der Daten in die Datenbank*: Der Zeit- und Arbeitsaufwand wird wesentlich verringert, da keine zusätzliche Erfassung bzw. Übertragung der Daten mehr notwendig ist und damit auch eine potentielle Fehlerquelle ausgeräumt ist.
- *Benutzerfreundliche Bedienbarkeit*
- *Eliminierung von Papierformularen*
- *Einsparung von Versandkosten*

b) Nicht-webbasierter Excel-Erhebungsbogen, der im Wesentlichen der Form der Eingabemaske des Internetportals entspricht und der via E-Mail versendet wird (wird von ca. 2% aller Befragten genutzt).

c) Per Telefon: In einigen Fällen wird die laufende Preiserhebung telefonisch durchgeführt (wird von ca. 10% aller Befragten in Anspruch genommen). Diese Art der Befragung kommt vor allem dann zur Anwendung, wenn die Preise über einen längeren Zeitraum konstant bleiben.

Meldefrequenz

Die europäischen Konjunkturstatistikverordnungen (Nr. 1165/98 und Nr. 1158/2005) sehen die verpflichtende Berechnung eines monatlichen Erzeugerpreisindex vor, infolgedessen werden die Preisinformationen bei den Meldeeinheiten prinzipiell monatlich eingeholt (Meldefrist ist vom 15. jeden Referenzmonats bis zum 14. des Folgemonats). Wenn es allerdings auf Grund von langfristigen Lieferverträgen über einen längeren Zeitraum zu keinen Preisänderungen kommt, kann mit der Meldeeinheit auch eine halbjährliche oder jährliche Meldung vereinbart werden. Diese Vereinbarung trägt zusätzlich zur Respondentenentlastung bei.

2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Um den oben genannten Prinzipien gerecht zu werden, wurde ein Erhebungsformular konzipiert, das lediglich die notwendigsten Informationen für die Erstellung eines aussagekräftigen Erzeugerpreisindex abfragt. Eine detaillierte Abfrage der Verkaufskonditionen ist erforderlich, um Preisänderungen rascher abklären zu können. Mit dem Portal Statistik Austria bzw. dem Excel-Erhebungsformular stehen dem Respondenten Erhebungsinstrumente zur Verfügung, die eine zeitsparende Meldung gewährleisten.

Dem Respondenten werden entsprechende Hinweise und Anleitungen zur Benutzung der Erhebungsinstrumente (Portal Statistik Austria, Excel-Erhebungsbogen) sowie Erläuterungen zum Ausfüllen des Erhebungsbogens, Internetlink, Benutzerkennung und Passwort für den Internetzugang zur Verfügung gestellt.

[Excel-Erhebungsbogen](#),

[Erläuterungen zum Erhebungsbogen](#)

2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Gemäß § 10 der Verordnung über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft (BGBl. II 147/2007 idgF) ist die Teilnahme an der Erhebung der Erzeugerpreise **verpflichtend**. Zur Auskunftserteilung sind jene natürlichen und juristischen Personen oder Personengesellschaften des Handelsrechts verpflichtet, die eine statistische Einheit gemäß § 4 im eigenen Namen betreiben, die gemäß § 7 ausgewählt wurden. In § 11 sind die Auskunftspflichtigen gemäß § 10 verpflichtet, die von der Bundesanstalt aufgelegten Erhebungsformulare vollständig und nach bestem Wissen auszufüllen und bis zum 14. des dem Berichtsmonat folgenden Monats der Bundesanstalt an die in der Erhebungsunterlage angegebene Adresse zu übermitteln.

2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Erhebungsmerkmale:

Das wichtigste Erhebungsmerkmal für jedes Produkt ist die Preisangabe sowie alle für die Höhe des effektiven Preises maßgebenden Handels- Liefer- und Zahlungsbedingungen.

- a) **Erzeugerpreis** zum Stichtag (das ist der 15. bzw. der unmittelbar folgende Werktag des jeweiligen Monats)
- b) **Weitere Erhebungsmerkmale**
 - **die genaue Beschreibung der Qualität und Ausführung des Produktes** (Produktbezeichnung, Marke, Type, Sorte, Modell, o.ä.)
 - sonstige für die Höhe des effektiven Preises ausschlaggebende **Rabatte** bzw. **Zuschläge**
 - **Mengeneinheit** (auf die sich der Preis bezieht)
 - **Umsatzanteil pro Kunden bzw. Exportland** (bei Preisdifferenzierung)
 - **Währung**
 - **Exportland**
 - **Versandarten** (wie Spedition, Bahnfracht usw.)
 - **Frachtlage** (z. B. ab Werk, ab Lager, usw.)
 - **Art der Verpackung**

Bei der Datenerhebung ist es wichtig, dass die Spezifikation des Produktes sehr genau vorgenommen wird. Der Respondent soll in jeder Berichtsperiode in der Lage sein, das Produkt eindeutig zu identifizieren und den entsprechenden Preis je Mengeneinheit zu nennen. Die Preisangaben sollen sich auf die getätigten Vertragsabschlüsse am Stichtag (jeden 15. des Berichtsmonats) beziehen.

Eine genaue Abfrage der Produktbeschreibung, sowie der Handels- und Lieferbedingungen ist notwendig, um einen Produktwechsel sofort zu erkennen und entsprechende Maßnahmen (Qualitätsanpassungen) zu setzen. Das Ziel der Erzeugerpreisstatistik ist es nämlich die „reine“ Preisentwicklung abzubilden. Qualitative Änderungen (z.B. Änderung der technischen Merkmale) beeinflussen den Preis und somit die Preisentwicklung und dürfen nicht indexwirksam eingehen (siehe Qualitätsanpassung).

Preisnachlässe (Rabatte)

Gemäß EU Verordnung Nr. 1503/2006¹¹) soll der aktuelle Ab-Werk-Preis bei Abschluss eines Handelsgeschäfts erhoben werden. Dies bedeutet, dass prinzipiell nicht der Listenpreis, sondern der aktuelle Transaktionspreis, d.h. der tatsächlich erzielte Verkaufspreis, in die Berechnung des EPI eingeht. Aus diesem Grund müssen vom erhobenen Listenpreis eventuelle Preisabschläge (z.B. Rabatte) abgezogen werden.

Rabatte sind preisliche Abschläge, die ein Lieferant seinem Kunden unter bestimmten Voraussetzungen unmittelbar beim Kauf gewährt. Die Einräumung eines Rabattes kann z. B. auf der Abnahme größerer Mengen beruhen bzw. durch andere marktbezogene Umstände begründet sein.

Transportkosten, Garantieleistungen, Montage usw.

Normalerweise sind diese Leistungen nicht im Preis enthalten (Konzept Ab-Werk-Preis). Sie werden nur dann miteinbezogen, wenn es für den Verkaufsfall typisch ist. Beispielsweise ist es beim Verkauf von Transportbeton üblich, dass der Beton vom Erzeuger direkt an die Baustelle geliefert wird (Frachtlage: frei Baustelle). Die Transportkosten sind somit Bestandteil eines typischen Verkaufsfalls und daher bei der Preismeldung zu berücksichtigen (kommt in etwa bei einem Viertel aller Einzelpreismeldungen vor). Transportkosten, die vom Erzeuger getrennt in Rechnung gestellt werden, sind nicht im Preis inbegriffen.

Spezialfälle der Preiserhebung

a) Preisdifferenzierung

Preisdifferenzierung erfolgt, wenn von einer Firma ein und dasselbe Gut zum selben Zeitpunkt zu unterschiedlichen Preisen angeboten wird.

Arten der Preisdifferenzierung

- i. räumliche Preisdifferenzierung: in verschiedenen Regionen (Absatzmärkte) werden unterschiedliche Preise verrechnet. Dies ist üblich im Export, wobei von Firmen in den einzelnen Ländern (z.B. aus Wettbewerbsgründen) unterschiedliche Preisstrategien verfolgt werden.
- ii. Firmenbezogene Preisdifferenzierung: Erzeuger verkaufen ein und dasselbe Produkt an unterschiedliche Kunden zu verschiedenen Preisen. Aufgrund von Markt-/Wettbewerbsverhältnissen kann der Erzeuger von Großabnehmern (Handelsketten, Monopolabnehmern) gezwungen sein, bessere Konditionen/höhere Nachlässe zu gewähren, als normalerweise vorgesehen.
- iii. Mengenmäßige Preisdifferenzierung: der Preis wird entsprechend der abgenommenen Menge differenziert.

Die Vorgehensweisen bei Preisdifferenzierung beim Erzeugerpreisindex sind die folgenden:

- Es wird für das jeweilige Produkt ein gewichteter durchschnittlicher Erzeugerpreis von max. 4 Hauptkunden bzw. von max. 4 Absatzmärkten im Export berechnet. Dazu ist die Angabe des jeweils erzielten Nettopreises pro Hauptkunden bzw. Exportlandes sowie eine entsprechende Umsatzgewichtung erforderlich.

¹¹ VERORDNUNG (EG) Nr. 1503/2006 DER KOMMISSION vom 28. September 2006 zur Durchführung und Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken im Hinblick auf die Definition der Variablen, die Liste der Variablen und die Häufigkeit der Datenerstellung

- Die Erhebung des Erzeugerpreises einer wichtigen repräsentativen Kundengruppe (Repräsentativansatz). In diesem Fall wird das Preisspektrum nicht ausgeschöpft und nur auf typische Geschäftsfälle eingengt. Um eine eventuelle mengenmäßige Preisdifferenzierung zu erfassen, wird mit dem Respondenten eine (durchaus fiktive aber aussagekräftige) Festlegung einer bestimmten Abnahmemenge durch diese Kundengruppe vereinbart.

b) Auftragsarbeiten / Produkte auf Bestellung / Unikate

Bestimmte Wirtschaftstätigkeiten bzw. Unternehmen stellen nur (oder überwiegend) Einzelprodukte bzw. Produkte auf Bestellung her. In diesen Fällen ist es nicht bzw. nur schwer möglich, den tatsächlichen Transaktionspreis einer Ware in aufeinander folgenden Zeitperioden zu beobachten. Zur Anwendung kommen dabei die folgenden Methoden:

- Model pricing: In Zusammenarbeit mit dem Auskunft gebenden Unternehmen wird ein geeignetes Modell (bestehend aus Komponenten, die repräsentativ für den Umsatz des Unternehmens sind) vereinbart. Das Modell kann hypothetisch sein oder sich auf eine reale Transaktion aus der Vergangenheit beziehen. Eine geeignete Spezifikation des (physischen) Produktes der Transaktionsart wird festgelegt, sodass alle preisbestimmenden Merkmale berücksichtigt werden. Es ist wichtig, dass das Modell ausreichend detailliert beschrieben wird, sodass der Respondent Preise für genau dieses definierte Modell (und keine Abweichungen vom Modell) über die Zeit melden kann. Die Meldeeinheit wird sodann aufgefordert, in regelmäßigen Zeitabständen einen realistischen Angebotspreis für das Modell abzugeben. In diesem geschätzten Preis sollten nicht nur die tatsächlichen Produktionskosten, sondern auch die tatsächlichen Marktbedingungen (wie die Gewinnspanne) einfließen. Dieser geschätzte Preis wird dann wie ein echter Transaktionspreis behandelt. In der Praxis ist es oft schwierig zu bewerten, wie gut die Annahmen die Realität widerspiegeln und in einigen Fällen kann der zeitliche Aufwand für die neue Preiskalkulation des Modells für die Meldeeinheit sehr hoch sein.
- Sub-component pricing: Charakteristisch für diese Methode ist, dass der Preis für eine Anzahl wichtiger konstanter Teilkomponenten (Schlüsselemente) eines Unikates beobachtet werden. Der Preis, der in den Index eingeht, ist die (gewichtete oder ungewichtete) Summe der Preise der Teilkomponenten. Diese Preise werden in jeder nachfolgenden Periode neu abgefragt. Die Anwendung dieser Methode setzt voraus, dass die Teilkomponenten einzeln identifizierbar sind, ihre Qualität und Wichtigkeit auf das Endprodukt sollten quantifizierbar sein, und die Preise sollten in unterschiedlichen Perioden verfügbar sein. Diese Methode unterscheidet sich von Model pricing, wo die Preise größtenteils geschätzt werden, dadurch, dass echte Transaktionspreise von Teilkomponenten zur Verfügung stehen. Augenmerk sollte darauf gelegt werden, dass die Teilkomponenten über die Zeit repräsentativ bleiben.
- Contract pricing: Wenn es einen festen über Monate/Jahre hinweg gleich bleibenden Auftraggeber für Einzelprodukte gibt, kann der Preis dieser Produkte in die Erhebung aufgenommen werden, da es sich in diesem Fall um einen echten Transaktionspreis handelt. Preisänderungen resultieren aus Neuverhandlungen, durch Anpassungen mittels Indizes (z.B. Tariflohnindex) oder durch eine Vertragsklausel (die besagt, dass der Erzeuger Anpassungen für Produktionskostenänderungen vornehmen darf). Wenn diese Methode angewendet wird, sollte mehr als ein Vertrag ausgewählt werden, um verschiedene Kundengruppen abzudecken.

- Unit value: Die Meldeeinheit stellt Durchschnittswerte (unit values: gesamte Verkaufswert eines Monats dividiert durch die gesamte abgesetzte Menge eines Monats) für ähnliche Transaktionen eines Produktes oder eines homogenen Produktsortiments monatlich bereit. Unit values können sehr volatil sein, da sie durch jede Qualitätsänderung oder durch unterschiedliche Absatzmengen (Mix aus Groß- und Kleinkunden) beeinflusst werden können. Solche Schwankungen reflektieren eher Änderungen im Kundenmix oder Verkaufskonditionen als echte Preisänderungen.
- Standard version pricing: Wenn es vom einzeln angefertigten Produkt eine Grundvariante (Standardversion) ohne individuelle Spezialanfertigungen gibt, kann der Preis dieser Standardversion von der Meldeeinheit gemeldet werden. Der Preis sollte aber nicht nur eine theoretische Kalkulationsgröße sein, sondern repräsentativ für die abgesetzte Produktion des Betriebes sein und auch Änderungen der Marktkonditionen berücksichtigen.
- Percentage price change: In diesem Fall liefert der Respondent jedes Monat, statt eines absoluten Preisdatums, eine prozentuale Preisänderung für ein homogenes Produkt (z.B. Anlage). Die Anwendung dieser Methode hängt davon ab, ob das zu beobachtende Produkt über die Zeit ausreichend homogen ist und ob die Preisänderungen auch die Marktkonditionen miteinbeziehen.
- Pricing based on working time: Die Erhebung von Arbeitsstundensätzen liefert einen Näherungswert zum Preistrend des Produktes. Die Stundensätze decken zwar nur eine spezielle Art von immer wiederkehrender Arbeitstätigkeit ab, spiegeln jedoch tendenziell den Preis wieder, den der Kunde aktuell zahlt. Schwierigkeiten, die bei dieser Methode auftreten könnten, sind, dass sie jede Preisentwicklung von Rohstoffen, die enthalten sind, ausschließt und dass Produktivitätsänderungen über die Zeit nicht berücksichtigt werden.

Darstellungsmerkmale und Maßzahl:

Darstellungsmerkmale und Maßzahl der Erzeugerpreisstatistik sind Preisindizes für unterschiedliche Aggregationsebenen und Absatzmärkte. Preisindizes werden für Abschnitte, Abteilungen und für industrielle Hauptgruppen (Main industrial groupings: MIGS) der ÖNACE- und ÖCPA-Gliederungen, sowie für folgende räumliche Zusammenfassungen berechnet:

- Erzeugerpreisindex des Gesamtmarktes
- Erzeugerpreisindex der im Inland abgesetzten Produktion
- Erzeugerpreisindex der im Ausland abgesetzten Produktion (dargestellt in Eurozone und Nicht-Eurozone)

2.1.11 Verwendete Klassifikationen

- [ÖNACE 2008](#) – Systematik der Wirtschaftstätigkeiten, ÖNACE Abschnitte B - E. Der Erzeugerpreisindex nach Wirtschaftstätigkeiten misst die durchschnittliche Preisentwicklung aller von einer Wirtschaftstätigkeit hergestellten und abgesetzten Waren.
- [ÖCPA 2015](#) – Systematik der Güter in Österreich, ÖCPA Abschnitte B - E. Der Erzeugerpreisindex nach Güterklassifikation misst die durchschnittliche Preisentwicklung von Güterkategorien.
- [\(Ö\)PRODCOM](#) – österreichische Version der PRODCOM - Liste; PRODCOM (Production Communautaire) bezeichnet das EU-System der Produktionsstatistik im Bergbau und im Sachgüterbereich. Einzelne Preisbeobachtungen sind jeweils nur für konkrete Produkte möglich, die wiederum in Gütergruppen zusammengefasst werden können. Die ÖPRODCOM - Liste definiert solche Gütergruppen und stellt somit für den Erzeugerpreisindex die unterste Aggregatsebene dar.

- [Kombinierte Nomenklatur \(KN\)](#) ist eine für den EU-Bereich gültige Außen-handelsklassifikation der Sachgüter, die sich aus 8-stelligen numerisch kodierten Positionen zusammensetzt und den speziellen zolltechnischen und außenhandelsstatistischen Bedürfnissen anpasst.

2.1.12 Regionale Gliederung

Die Ergebnisse werden für den gesamten Inlandsmarkt erstellt (keine weitere regionale Untergliederung).

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

Ablaufplan für die monatliche Datenerfassung beim Erzeugerpreisindex	
Bereitstellung des Erhebungsformulars (via Internetportal)	15. des Monats bis 14. des Folgemonats
Erhebungstichtag	15. des Monats
Datenvollständigkeit / Erinnerung	10. des dem Monats folgenden Monats bis 18. des dem Monats folgenden Monats per E-Mail
Plausibilitätsprüfung / Imputation/ Qualitätsanpassung	15. des dem Monats folgenden Monats bis zum etwa 26. des dem Monats folgenden Monats
Veröffentlichung vorläufig	30 Tage nach dem Monats
Veröffentlichung endgültig	60 Tage nach dem Monats

Die per Internetportal eintreffenden Preismeldungen werden direkt in die Datenbank eingespeist (ca. 88% aller Preismeldungen), während Meldungen per E-Mail oder Telefon manuell in die Datenbank eingetragen werden (ca. 12% aller Preismeldungen).

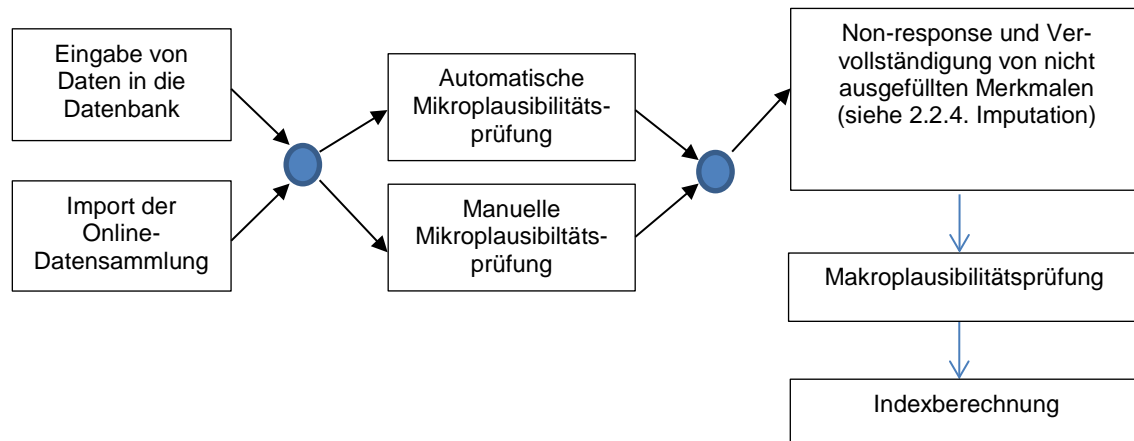
2.2.2 Signierung (Codierung)

Nicht zutreffend.

2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die gesammelten Daten enthalten in der Regel Fehler, die durch falsche Angaben der Respondenten zu Stande kommen. Bei der Plausibilitätsprüfung (Bereinigung) der Daten werden daher fehlende und unplausible Preisangaben identifiziert, sowie Datenfelder aufgezeigt, die sich im Vergleich zur Vorperiode stark verändert haben. Jedes geänderte Datenfeld wird gesichtet und muss auf seine Plausibilität überprüft werden. Diese Datenfelder werden in sog. „Veränderungstabellen“ aufgelistet (etwa 500 Fälle pro Monats).

Abbildung 2: Überblick über die unterschiedlichen Prozessstufen



Um unplausible Daten soweit als möglich zu eliminieren, werden Plausibilitätsprüfprogramme eingesetzt. Durch spezielle computerunterstützte Abfragen hinsichtlich des Erzeugerpreises und der preisbestimmenden Merkmale (Mikroplausibilitätsprüfung) werden die inkonsistenten Datenfelder des Berichtsmonats identifiziert und in sog. „Plausibilitätstabellen“ aufgelistet.

Plausibilitätsabfragen bezüglich des Erzeugerpreises sind:

- Das Datenfeld „Erzeugerpreis“ muss besetzt sein
- Der Erzeugerpreis muss numerisch sein
- Der Preis muss > 0 sein
- Gibt es extreme Preiserhöhungen bzw. –senkungen (mehr als +15% bzw. -15%) im Vergleich zum Vormonat.

Plausibilitätsabfragen bezüglich der preisbestimmenden Merkmale betreffen vor allem:

- Die Preisart: entweder Netto- oder Listenpreis muss angekreuzt sein.
- Rabatt bzw. Zuschlag: wenn Rabatt/Zuschlag ausgefüllt ist, aber eine Rabatteinheit (der Respondent hat die Wahl zwischen einem Prozent- oder Absolutwert) fehlt; wenn Rabatteinheit dem Prozentwert entspricht, der Rabatt aber > 100 ist; wenn Rabatteinheit dem Absolutwert entspricht, der Rabatt aber $>$ dem angegebenen Erzeugerpreis ist.
- Überprüfung des Umsatzanteils bei Preisdifferenzierung: es wurde ein Erzeugerpreis für max. 4 verschiedene Kunden angegeben, aber kein entsprechender Umsatzanteil pro Kunden oder die Summe der Umsatzanteile ergibt nicht 100 (beides ist für die Berechnung eines gewichteten Durchschnittspreises aber unbedingt erforderlich).

Aufgrund der „Plausibilitätstabellen“ werden die inkonsistenten Daten (erfahrungsgemäß ca. 90 bis 100 Fälle pro Berichtsmonat) anschließend, falls notwendig, auch mittels Rücksprache mit dem Respondenten (per Telefon oder E-Mail) bereinigt. Bei fehlenden Preisen wird eine Imputation durchgeführt (siehe Punkt 2.2.4 Imputation bei Antwortausfällen).

Des Weiteren werden Datenüberprüfungen hinsichtlich einer fehlenden Preisentwicklung, durchgeführt:

- Überprüfung von Preisen (durch Kontaktaufnahme mit dem Respondenten), die sich über einen längeren Zeitraum nicht geändert haben. Der Zeitraum, in dem sich ein Preis nicht geändert hat, hängt ab von der Art des Produktes oder des Konjunkturzyklus. Z.B. wenn der Preis eines bestimmten Lebensmittelproduktes über einige Monate unverändert bleibt, ist es sehr wahrscheinlich, dass ein Fehler der Meldeeinheit vorliegt. Andererseits kann der Preis von anderen Produkten, wie z.B. Maschinen, über einen längeren Zeitraum stagnieren.

- Überprüfung von volatilen Preisen bedeutender Respondenten (durch Rücksprache), die sich im Monatsabstand nicht geändert haben, z.B. Strompreise, Mineral- und Erdölpreise, Metallpreise.

Nach Berechnung der Messzahlen auf allen Aggregationsebenen erfolgt eine Überprüfung dieser Messzahlen hinsichtlich signifikanter Veränderungsraten. Auf ÖPRODCOM-Ebene werden alle Messzahlen überprüft, die sich um 10% oder mehr erhöht oder gesenkt haben. Auf unterster Produktebene wird anschließend der signifikante Preis ausfindig gemacht, nochmals kontrolliert und gegebenenfalls beim Respondenten nachgefragt, ob die Preisangabe korrekt ist (pro Berichtsmonat werden die Messzahlen von etwa 70 – 80 ÖPRODCOM 10-Stellern, entspricht etwa 200 Einzelpreisen, überprüft).

Wenn diese grundlegenden Plausibilitätsprüfungen abgeschlossen sind, wird der Index erneut berechnet und es findet eine letzte Überprüfung im Produktionsprozess statt, nämlich die Validierung der Indexergebnisse (Kombination aus Makro- und Mikroplausibilitätsprüfung). Dies erfolgt durch ein manuelles Prüfen der ÖNACE 2-Steller. Je ÖNACE 2-Steller werden alle Preisänderungen gesichtet. Es wird kontrolliert, ob sich die Preise innerhalb eines ÖPRODCOM 10-Stellers je ÖNACE 2-Steller in Höhe und Richtung ähnlich entwickeln oder nicht. Falls dies nicht der Fall ist, wird der atypische Fall genau überprüft. Besonderes Augenmerk wird hier auf jene Produkte (z.B. Strom, Metalle) gelegt, die ein hohes Gewicht und volatile Preise aufweisen und damit die Erzeugerpreisentwicklung am stärksten dominieren (unabhängig von der Höhe der Preisänderung).

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Unter Imputation bei Antwortausfällen wird jener Vorgang verstanden, der fehlende oder inkonsistente Erzeugerpreise, die während der Datenbereinigung entdeckt wurden, ersetzt. Das Ziel der Imputation ist es, einen kompletten und plausiblen Datensatz zu bekommen, um eine vollständige Indexzeitreihe pro Berichtsperiode berechnen zu können.

Man unterscheidet bei Antwortausfällen grundsätzlich zwischen:

- **Item-Non-Response:** Fehlen der Preisinformation für ein genau definiertes Produkt (in ca. 0,2% aller Fälle bei Publikation der vorl. Ergebnisse)

und

- **Unit-Non-Response:** Verzögerung, Verweigerung und Uneinbringlichkeit der Meldung aus Gründen, die mit der Meldeinheit zu tun haben, z.B. Einstellung der Geschäftstätigkeit (in ca. 1% aller Fälle bei Publikation der vorl. Ergebnisse).

Die erste Maßnahme, die bei Antwortausfällen und bei der Auffindung von unplausiblen Daten gesetzt wird, ist, mit dem Respondenten telefonisch oder per E-Mail in Kontakt zu treten, um die offenen Fragen zu klären und die fehlenden Daten nach zu erheben. Auf diese Weise wird rasch Klarheit über die unvollständigen bzw. unplausiblen Daten geschaffen.

Die Imputation von uneinbringlichen Preisbeobachtungen erfordert eine besondere Vorgehensweise. Man unterscheidet dabei zwischen permanenter und temporärer Uneinbringlichkeit von Preisen. Permanente Uneinbringlichkeit des Preises liegt vor, wenn die Produktion eines Produktes eingestellt wurde oder wenn eine Firma die Geschäftstätigkeit überhaupt eingestellt hat (in diesem Fall ist sofort nach einem Ersatzprodukt bzw. Ersatzfirma zu suchen).

Temporäre Uneinbringlichkeit von Preisen liegt vor, wenn es vorübergehend zu Preisausfällen kommt (z.B. Urlaub, Krankheit). Es gibt verschiedene Verfahren, die bei temporär uneinbringlichen Preisen angewendet werden können.

Folgende Imputationsmethoden kommen beim Erzeugerpreisindex zur Anwendung:

- a) Extrapolation durch die durchschnittliche Preisentwicklung der restlichen Produkte im selben Aggregat: Diese Imputationsmethode wird angewendet, wenn sich die Preise innerhalb des Aggregats in die gleiche Richtung entwickeln. Für die Extrapolation werden die restlichen Preise im Aggregat herangezogen und dafür die Messzahl für das aktuelle Berichtsmonat (t), als auch für das vorige Berichtsmonat (t-1) ermittelt. Die Veränderungsrate dieser beiden Messzahlen wird dann auf den Preis des Vormonats für die Berechnung des imputierten Preises verwendet. Diese Methode ist numerisch äquivalent mit dem Weglassen der Preisbeobachtung für die Indexberechnung in der unmittelbaren Periode.
- b) Extrapolation durch den einzelnen Preis eines vergleichbaren repräsentativen Produktes der gleichen oder einer ähnlichen Erhebungseinheit: Diese Methode verwendet die Preisänderung (zwischen t und t-1) eines einzelnen ähnlichen repräsentativen Produktes der gleichen oder einer verwandten Erhebungseinheit, um den fehlenden Preis zu schätzen.
- c) Extrapolation durch die durchschnittliche Preisentwicklung einer höheren Aggregatsebene: Die Preisänderung (zwischen t und t-1) eines repräsentativen Produktes für welches der Einzelpreis zum Zeitpunkt t fehlt, wird durch die durchschnittliche Preisänderung eines höheren Aggregats (z.B. ÖCPA 6-Stellers) geschätzt. Diese Annäherung ist für Produkte geeignet, in denen der fehlende Preis als einziger in diesem Elementaraggregat (ÖPRODCOM 10-Steller) enthalten ist oder wenn dieses Elementaraggregat einen besonders großen Wert der abgesetzten Produktion aufweist. Ansonsten sollte diese Methode nicht verwendet werden, da die Produkte von höheren Aggregaten in der Regel weniger homogen sind.
- d) Fortschreibung der letzten Preisbeobachtung: Die Methode der Fortschreibung des zuletzt beobachteten Preises ist leicht anzuwenden, sie tendiert allerdings zu einer Nullsenkung des Index. Darüber hinaus kann es zu einem Sprung im Indexverlauf führen, wenn der Preis des fehlenden Produktes wieder gemeldet wird. Die Fortschreibung wird daher nur dann angewendet, wenn Methode a), b) oder c) nicht möglich ist und sollte nur für wenige Perioden durchgeführt werden.
- e) Expertenschätzung: Der Experte (Respondent der Meldeeinheit) wird um eine Schätzung des Preises gefragt, die realistisch am Markt erzielt werden könnte. Diese Methode beruht auf subjektiver Einschätzung und die Ergebnisse können nicht objektiv überprüft werden, allerdings, sollte eine entsprechende Fachkenntnis zur Verfügung stehen, ist es eine gute Methode um den fehlenden Preis zu imputieren.

Qualitätsanpassung

Die für die Preiserhebung ausgewählten Produkte sind über die Erhebungsperioden Veränderungen (Auslauf/Nachfolgeprodukte, technische Änderungen, etc.) unterworfen, die auf die Preisentwicklung Einfluss nehmen können. Zusammengefasst werden solche Veränderungen als **Qualitätsänderungen** beschrieben. Ein zentrales Prinzip in der Preisstatistik postuliert, dass Preisveränderungen nur von im Zeitablauf identischen Produkten in den Index einfließen sollen, Qualitätsänderungen also aus der Preisveränderung herausgerechnet werden sollen. Bevor es zur Berechnung von Messzahlen und Indizes kommt, muss daher eine Überprüfung der Preisdaten erfolgen, ob Änderungen bei den Preisitems stattgefunden haben (in der Preisstatistik spricht man in diesem Zusammenhang von „matching“ der Preisdaten).

Die entsprechende Maßnahme des Herausrechnens von preisrelevanten Qualitätsänderungen wird als **Qualitätsanpassung** bezeichnet, wofür in der Preisstatistik international standardisierte Methoden existieren bzw. im Aufbau sind. Die bekanntesten Methoden mit Fallbeispielen illustriert, siehe [Methoden der Qualitätsanpassung](#).

Beim österreichischen Erzeugerpreisindex kommen folgende Methoden zur Anwendung:

- **Direkter Preisvergleich:** diese Methode wird vor allem für Produkte in der Sachgütererzeugung ÖNACE Abschnitt D (Bekleidung ca. 25%, chemische Erzeugnisse (ca. 20%) und Nahrungsmittel (ca. 18%) angewendet,
- **Expertenschätzung:** diese Methode wird vorwiegend für Druckereierzeugnisse (ca. 20%), für Textilien und Bekleidung (ca. 30%), sowie für Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und –einrichtungen (ca. 10%) angewendet.
- **Automatic linking (link-to-show-no-price-change) – Methode:** kommt überwiegend für Produkte der Sachgütererzeugung (ÖNACE Abschnitt D) wie Maschinen (ca. 30%), Gummi- und Kunststoffwaren zur Anwendung (ca. 15%).

2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)

Findet keine Anwendung.

2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Nach Zusammenführung aller Preisinformationen, der Überprüfung der Datensätze auf deren Plausibilität, sowie nach Durchführung ev. Imputationen und Qualitätsanpassungen ist die Datengrundlage soweit vollständig, sodass die Indexberechnung durchgeführt werden kann.

Indexkonzept

Ein Erzeugerpreisindex kann je nach Indexkonzept unterschiedlich berechnet werden. Wenn er ein Preisindex zur Messung der Preisentwicklung nach Güterkategorien sein soll (**Güteransatz**) müssen die Preisinformationen nach der Güterklassifikation ÖCPA aggregiert werden. Ein solcher Preisindex wird u.a. für die Deflationierung von Güterströmen, zur Wertsicherung oder für sonstige Analysezwecke verwendet. Soll hingegen die durchschnittliche Preisentwicklung einer Branche des Produzierenden Bereiches gemessen werden, müssen die Preisinformationen nach der Systematik der Wirtschaftstätigkeiten ÖNACE aggregiert werden (**Aktivitätsansatz**). Der Unterschied liegt darin, dass innerhalb einer Branche (einer Aktivität) nicht nur Güter und Dienstleistungen in charakteristischer Produktion erzeugt werden, sondern auch solche in nicht-charakteristischer Produktion (z.B. ein Fleischverarbeitender Betrieb betreibt auch ein Gasthaus). Ein Preisindex nach Aktivitätsansatz misst die durchschnittliche Preisentwicklung aller in einer bestimmten Branche in charakteristischer als auch nicht-charakteristischer Produktion¹² abgesetzten Güter und Dienstleistungen. Verwendungszwecke eines Erzeugerpreisindex nach Aktivitätsansatz sind z.B. als Wirtschaftsindikator oder zur Deflationierung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Eine Berechnung beider Arten von Preisindizes ist durchführbar, wenn eine entsprechende Gewichtung zur Verfügung steht. Beim Erzeugerpreisindex bilden die abgesetzten Produktionswerte aus der Konjunkturstatistik für den Produzierenden Bereich sowie der Außenhandelsstatistik die Datengrundlage für die Gewichtung (prozentueller Anteil der einzelnen Indexpositionen an der gesamten abgesetzten heimischen Produktion für die Sachgütererzeugung). Der österreichische Erzeugerpreisindex wird derzeit sowohl nach dem Güteransatz als auch nach dem Aktivitätsansatz berechnet, allerdings sind die charakteristische und die nicht-cha-

¹² Die **charakteristische Produktion** stammt von Produzenten, die ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt in der der ÖCPA-Ebene korrespondierenden ÖNACE-Ebene aufweisen (entspricht vorwiegend den Werten der Hauptdiagonale der Make-Matrix, das bedeutet identische ÖCPA/ÖNACE 4-Steller-Codes), wohingegen die **nicht-charakteristische Produktion** von Produzenten stammt, die eine für diese Gütergruppe nicht charakteristische produktive Wirtschaftstätigkeit ausüben (entspricht Werten ober- bzw. unterhalb der Hauptdiagonale der Make-Matrix, unterschiedliche ÖCPA/ÖNACE 4-Steller-Codes).

rakteristische Produktion lediglich auf einen Ausschnitt aus der Make-Matrix beschränkt, nämlich auf die abgesetzte Produktion der Güter und Dienstleistungen der Abschnitte B – E der ÖNACE bzw. ÖCPA (siehe Schema 1 dieser Standard-Dokumentation, sowie Unterkapitel „Beschreibung der Gewichtung“). Das bedeutet, dass gänzlich „branchenfremde“ nicht-charakteristische Produktion (siehe Gasthausbetrieb eines Fleischers im o. a. Beispiel) nicht enthalten ist und sich die Indexberechnung im Sinne der Make-Matrix weitgehend entlang der Hauptdiagonale des Matrixausschnittes bewegt (d.h. jene Matrixfelder, bei denen die ÖCPA-Codes und ÖNACE-Codes auf den ersten vier Stellen übereinstimmen). Das Ergebnis der Indexberechnung nach Güteransatz entspricht damit weitgehend dem Ergebnis nach Aktivitätsansatz.

Beschreibung der Gewichtung

Die Gewichtung für den Erzeugerpreisindex setzt sich aus einer Mikrogewichtung und einer Makrogewichtung zusammen. Die **Mikrogewichtung** auf ÖPRODCOM 10-Stellerebene setzt am ÖCPA 6-Steller aus der Make-Matrix auf. Es werden Informationen (vorläufige Ergebnisse) der [Konjunkturerhebung für den Produzierenden Bereich](#), die aus dem Vorjahr (J-1) stammen herangezogen, um eine proportionale Aufteilung der jeweiligen ÖCPA 6-Steller auf die entsprechenden ÖPROCOM 10-Steller vorzunehmen. Die Daten der Konjunkturerhebung für den Produzierenden Bereich aus dem Vorjahr werden verwendet, da diese die aktuellsten Informationen hinsichtlich abgesetzter Produktion und Prodcomcodes (Güterliste im Rahmen der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich ändert sich jährlich) darstellen.

Eine für das Berichtsjahr 2008 durchgeführte [Studie](#), bei der die endgültigen Daten der Konjunkturstatistik 2007 Eingang fanden, hat gezeigt, dass durch die Verwendung vorläufiger Daten der KJE keine Verzerrung entsteht.

Die Datengrundlage für die **Makrogewichtung** (ab ÖCPA 6-Steller aufwärts bzw. ÖNACE 4-Steller aufwärts) ist ein Ausschnitt aus der Make-Matrix¹³, der sowohl die charakteristische als auch die nicht-charakteristische Produktion für die Abschnitte B – E enthält (siehe Schema 1). Diese spezielle Make-Matrix wird von der VGR¹⁴ jährlich auf Basis der Ergebnisse der Konjunkturerhebung von vor drei Jahren (J-3) erstellt. Die Mikro- und die Makrogewichtung bleiben für ein Jahr konstant und werden pro Berichtsjahr aktualisiert (jeweils nachgezogen). Die Verwendung dieser speziellen Make-Matrix ermöglicht die Berechnung eines Erzeugerpreisindex sowohl nach Wirtschaftstätigkeiten als auch nach Güterkategorien für die Absatzmärkte (Inland, Ausland (eingeteilt in Eurozone und Nicht-Eurozone) und Gesamt).

¹³ Unter der Make-Matrix versteht man eine tabellarische Darstellung der abgesetzten Produktion nach Aktivitäten (ÖNACE 4-Steller) und Güterkategorien (ÖCPA 6-Steller).

¹⁴ Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Schema 1: Make-Matrix der I/O-Statistik (Makrogewichtung)

		Aktivitäten										
		ÖNACE-Wirtschaftstätigkeiten										
Güter	ÖCPA-Güter-systematik	Abschnitt A	Abschnitt B	Abschnitt C	Abschnitt D	Abschnitt E	Abschnitt F	Abschnitt G	Abschnitt U	
	Abschnitt A											Σ Güter
	Abschnitt B	Abdeckungsbereich EPI-Makrogewichtung										Σ Güter
	Abschnitt C											Σ Güter
	Abschnitt D											Σ Güter
	Abschnitt E											Σ Güter
	Abschnitt F										Σ Güter	
	Abschnitt G										Σ Güter	

	Abschnitt U											Σ Güter
		Σ Aktivität	Σ Aktivität	Σ Aktivität	Σ Aktivität	Σ Aktivität	Σ Aktivität	Σ Aktivität	Σ Aktivität	

Für die Aufteilung der abgesetzten Produktion nach den unterschiedlichen Absatzmärkten „Inland“, „Eurozone“ und „Nicht-Eurozone“ (=Ausland) dienen die Daten laut Konjunkturerhebung für den Produzierenden Bereich und die Exporte laut Außenhandelsstatistik. Da in der Konjunkturerhebung für den Produzierenden Bereich die kleinen Unternehmen (jene an einem einheitlichen Stichtag des Vorjahres eine Mindestzahl von Beschäftigten nicht aufweisen) nicht erfasst werden, wird die abgesetzte Produktion laut Konjunkturerhebung für den Produzierenden Bereich jeweils auf das Niveau der VGR-Entstehungsrechnung hochgerechnet. Für die Erstellung der Make-Matrix werden die abgesetzte Produktion auf der Ebene der ÖNACE 4-Steller und der ÖCPA 6-Steller zusammengefasst, sowie die Exportdaten nach der Umschlüsselung von KN¹⁵ 8-Steller Positionen auf ÖCPA 6-Steller nach den Destinationskategorien „Inland“, „Eurozone“ und „Nicht-Eurozone“ aggregiert. Dies ermöglicht eine Zusammenführung von abgesetzter Produktion und Exporten auf der ÖCPA 6-Stellerebene. Verfrachtungen (Inkonsistenzen) zwischen Konjunkturerhebungsdaten aus dem Produzierenden Bereich und Außenhandelsdaten, die sich in fallweiser Exportunterdeckung auf ÖCPA 6-Stellerebene äußern, führen zu entsprechenden klassifikatorischen Korrekturen der Exportdaten. Die Exporte werden sodann je ÖCPA 6-Steller proportional zur entsprechenden Produktion auf die ÖNACE 4-Steller hinuntergebrochen. Aus diesen Arbeitsschritten ergibt sich schließlich die abgesetzte Produktion gegliedert nach ÖNACE 4-Stellern und ÖCPA 6-Stellern für die verschiedenen Destinati-

¹⁵ Die Kombinierte Nomenklatur (KN) ist eine für den EU-Bereich gültige Außenhandelsklassifikation der Sachgüter, die sich aus 8-stelligen numerisch kodierten Positionen zusammensetzt und den speziellen zolltechnischen und außenhandelsstatistischen Bedürfnissen anpasst.

onskategorien „Inland“, „Eurozone“ und „Nicht-Eurozone“ (=Ausland) sowie „Gesamt“ (=Inland + Eurozone + Nicht-Eurozone).

Die Aggregationsmethode beim Kettenindex ist so konzipiert (siehe Abbildung 3: Aggregation Erzeugerpreisindex), dass ausgehend von den ÖPRODCOM 10-Steller Messzahlen jeder Teilindex (ÖCPA- und ÖNACE-Aggregat) und der Gesamtindex berechnet werden können. Die Gewichtung der Teilindizes (ÖCPA- und ÖNACE-Aggregat) und des Gesamtindex ergeben sich durch entsprechende Zuordnung und in Folge Addition der ÖPRODCOM 10-Steller Gewichte zu den jeweiligen Teilindizes (ÖCPA- und ÖNACE-Aggregat) und zum Gesamtindex.

1. Gewichtung für den Güteransatz

Die Zuordnung der ÖPRODCOM 10-Steller Gewichte zu den jeweiligen ÖCPA-Kategorien (6-Steller, 5-Steller, 4-Steller, usw.) erfolgt über die Übereinstimmung der ersten sechs bzw. ersten fünf usw. Codeziffern, wobei sich die Summe der Gewichtung für die ÖCPA-Kategorien (Güteransatz) aus den Zeilen des Make-Matrix-Ausschnittes ergeben. Die Zeilensumme (= Gewicht) ist die Summe der abgesetzten Produktion des jeweiligen ÖCPA-6-Stellers über alle Aktivitäten (ÖNACE B – E). Die Summe der Gewichte für den jeweiligen ÖCPA 5-Steller, ÖCPA 4-Steller usw. auf höherer ÖCPA-Ebene ergeben sich durch die Addition der bestehenden ÖCPA 6-Steller-Gewichte.

2. Gewichtung für den Aktivitätsansatz

Die Zuordnung der ÖPRODCOM 10-Steller Gewichte zu den jeweiligen ÖNACE-Kategorien (4-Steller, 3-Steller, usw.) erfolgt über die Informationen der Make-Matrix. Die Summe der Gewichtung für die ÖNACE-Kategorien (Aktivitätsansatz) ergeben sich aus den Spalten des Make-Matrix-Ausschnittes. Die Spaltensumme (= Gewicht) ist die Summe der abgesetzten Produktion des jeweiligen ÖNACE-4-Stellers über alle Güter (unabhängig davon ob es sich um charakteristische oder nicht-charakteristische Produktion innerhalb der ÖNACE Abschnitte B – E handelt).

Aus der Logik der Matrizendarstellung ergibt sich, dass sich die charakteristische Produktion entlang der Hauptdiagonale der [Make-Matrix](#) (von links oben nach rechts unten) befindet (ÖNACE-Code und ÖCPA-Code haben denselben Stamm, d.h. die ersten vier Codeziffern stimmen überein), während die nicht-charakteristische Produktion über bzw. unter der Hauptdiagonale zu finden ist.

Gewichtung für das laufende Berichtsjahr

Das Gewicht ist ein Vektor, der gleich viele Komponenten wie ÖPRODCOMs (erste Aggregats-ebene) haben muss. Die Summe aller Gewichte muss stets 100% ergeben.

Das Mikrogewicht (auf ÖPRODOM-Ebene) entspricht einem Jahresgewicht, das durch ein gängiges Verfahren (Price-updating) auf den Dezember des Vorjahres normiert wird. Der Dezember des Vorjahres ist stets der Verkettungsmonat. Bei diesem Verfahren wird das Jahresgewicht von jedem ÖPRODCOM mit der entsprechenden Messzahl für Dezember des Vorjahres multipliziert und durch den Jahresdurchschnitt dieser Messzahl dividiert.

$$GEW_{i,Dez,J-1}^* = GEW_{i,J-1} \times (MZ_{i,Dez,J-1} / MZ_{i,\emptyset(J-1)}) \quad 1 \leq i \leq N$$

i kennzeichnet die Zählvariable für ÖPRODCOMs

J steht für das jeweilige Berichtsjahr

Anschließend werden die Gewichte wieder auf 100% normiert:

$$GEW_{i,Dez,J-1} = \left(GEW_{i,Dez,J-1}^* / \sum_{i=1}^N GEW_{i,Dez,J-1}^* \right) \times 100 \quad 1 \leq i \leq N$$

Bei diesem Verfahren wird angenommen, dass sich die Absatzstruktur (Mengen) vom Jahresdurchschnitt des Vorjahres bis Dezember des Vorjahres nicht verändert hat (d.h. konstant blieb). Bei der Annahme der gleichbleibenden Mengen erhalten jene Gütergruppen ein höheres Gewicht, bei denen die jeweilige Preisentwicklung vom Jahresdurchschnitt des Vorjahres bis Dezember des Vorjahres überdurchschnittlich war, und jene Gütergruppen ein geringeres Gewicht, bei denen die jeweilige Preisentwicklung in diesem Zeitraum unterdurchschnittlich war.

Indexberechnung

Der Erzeugerpreisindex wird nach der Methode eines **Laspeyres-Kettenindex** berechnet. Der Laspeyres-Preisindex ist die in der Preisstatistik meist gebrauchte Methode, wenn es darum geht, reine Preisänderungen abzubilden und einer veralteten Gewichtungsstruktur sowie einem veralteten Warenkorb entgegenzuwirken. Damit wird der Empfehlung von Eurostat, die Gewichte jährlich (in Kombination mit der Verwendung eines Laspeyres-Kettenindex) zu aktualisieren, entsprochen. Es wird der ein-Monats-überlappende Laspeyres-Kettenindex angewendet, wobei der Dezember des Vorjahres, als Verkettungsmonat gewählt wird.

Ein Kettenindex wird für Preisindizes empfohlen, wo sich die ökonomische Struktur schnell entwickelt und wo sich die relativen Mengen über die Zeit nicht signifikant ändern. Strukturverschiebungen können somit in die Berechnung der Indizes und damit in die Veränderungsraten voll eingehen. Ein weiterer Vorteil der Anwendung eines Kettenindex liegt auch in der Konsistenz zu anderen Statistiken, wie z.B. den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Die Indexberechnung erfolgt in mehreren Schritten:

Zunächst werden auf Produktebene die Elementarmesszahlen aus den erhobenen Preisinformationen berechnet. Die Elementarmesszahlen werden sodann gemittelt und in weiterer Folge unter Verwendung der Gewichtungsinformationen zu Indizes aggregiert. Im Detail kann die Berechnungsprozedur wie folgt beschrieben werden.

1. Produktebene (Elementarebene)

Die Preisdatenmasse ist die Gesamtheit aller Preisbeobachtungen, die für repräsentative Produkte (siehe 2.1.6 Charakteristika der Stichprobe) von den Meldeeinheiten angegeben wurden. Auf der Produktebene wird jeder erhobene Preis für ein Produkt unmittelbar zum Referenzpreis (Dezemberpreis des Vorjahres) in Beziehung gesetzt (**Messzahlenmethode**). Da für jedes Produkt prinzipiell je ein repräsentativer Preis für die Absatzmärkte Inland, Ausland-Eurozone und Ausland-Nichteurozone erhoben wird, ergeben sich pro erfasstes Produkt drei Elementarmesszahlen, wobei hier auf eine Darstellung der unterschiedlichen Absatzmärkte verzichtet wird.

a) Berechnung der Einzelpreismesszahlen auf elementarerer Ebene (Produktebene)

$$MZ_{i,m,J}^{k_i} = \frac{P_{m,J}^{k_i}}{P_{Dec,J-1}^{k_i}} \times 100 \quad \text{wobei } 1 \leq k_i \leq K_i \text{ und } 1 \leq i \leq N$$

k_i kennzeichnet die Zählvariable je Preis

K_i kennzeichnet die Anzahl der Preise je ÖPRODCOM

i kennzeichnet die Zählvariable der ÖPRODCOMs

m steht für den jeweiligen Berichtsmonat

J steht für das jeweilige Berichtsjahr

$P_{m,J}^{k_i}$ kennzeichnet den laufenden Preis

2. ÖPRODCOM-Ebene

Im nächsten Schritt werden für jeden ÖPRODCOM 10-Steller die Elementarmesszahlen mittels geometrischem Mittel zu durchschnittlichen Messzahlen gemittelt und zwar für jede der drei Absatzdestinationen getrennt. Das heißt, für jeden ÖPRODCOM 10-Steller ergibt sich je eine durchschnittliche Messzahl für den Inlandsmarkt, den Ausland-Eurozonenmarkt und den Ausland-Nichteurozonenmarkt. Die Durchschnittsbildung der Messzahlen erfolgt über alle Produkte innerhalb eines ÖPRODCOM 10-Stellers (auf diese Weise werden die Preisänderungen von Großproduzenten nicht höher bewertet als jene von mittleren oder kleineren Produzenten).

b) Berechnung der ÖPRODCOM-Ebene

Es werden die Elementarmesszahlen ($MZ_{i,m,J}^{k_i}$) je ÖPRODCOM 10-Steller mittels geometrischem Mittel zu durchschnittlichen Messzahlen gemittelt:

$$MZ_{i,m,J} = \left(\prod_{k_i=1}^{K_i} MZ_{i,m,J}^{k_i} \right)^{1/K_i}$$

3. Aggregation der durchschnittlichen Messzahlen zu ÖCPA- und ÖNACE-Teilindizes und Gesamtindizes

Im nächsten Schritt geht es um die Berechnung von gewogenen durchschnittlichen Messzahlen für ÖCPA- und ÖNACE-Teilindizes. Da es sich bei der Aggregationsmethode um einen Laspeyres-Kettenindex handelt, werden sogenannte Adaptierungsfaktoren je ÖPRODCOM 10-Steller ermittelt. Diese Adaptierungsfaktoren sind die Quotienten aus der jeweiligen Messzahl je ÖPRODCOM 10-Steller eines Monats (mit neuer Referenzperiode) und der jeweiligen Messzahl je ÖPRODCOM 10-Steller vom Überlappungsmonat Dezember des Vorjahres (mit neuer Referenzperiode).

c) Berechnung der Teilindizes

Die ÖPRODCOM-Messzahlen ($MZ_{i,m,J}$) werden für die Adaptierungsfaktoren (ADFs) herangezogen. Für jedes Monatsjahr m , Berichtsjahr J und jede $MZ_{i,m,J}$ ergibt sich

$$ADF_{i,m,J}^{Dez,J-1} = MZ_{i,m,J} / MZ_{i,Dez,J-1} \quad 1 \leq i \leq N,$$

wobei $MZ_{i,Dez,J-1} = 100$, da die Messzahl in der Referenzperiode gleich 100 ist.

Monatliche Verkettung im laufenden Monatsjahr

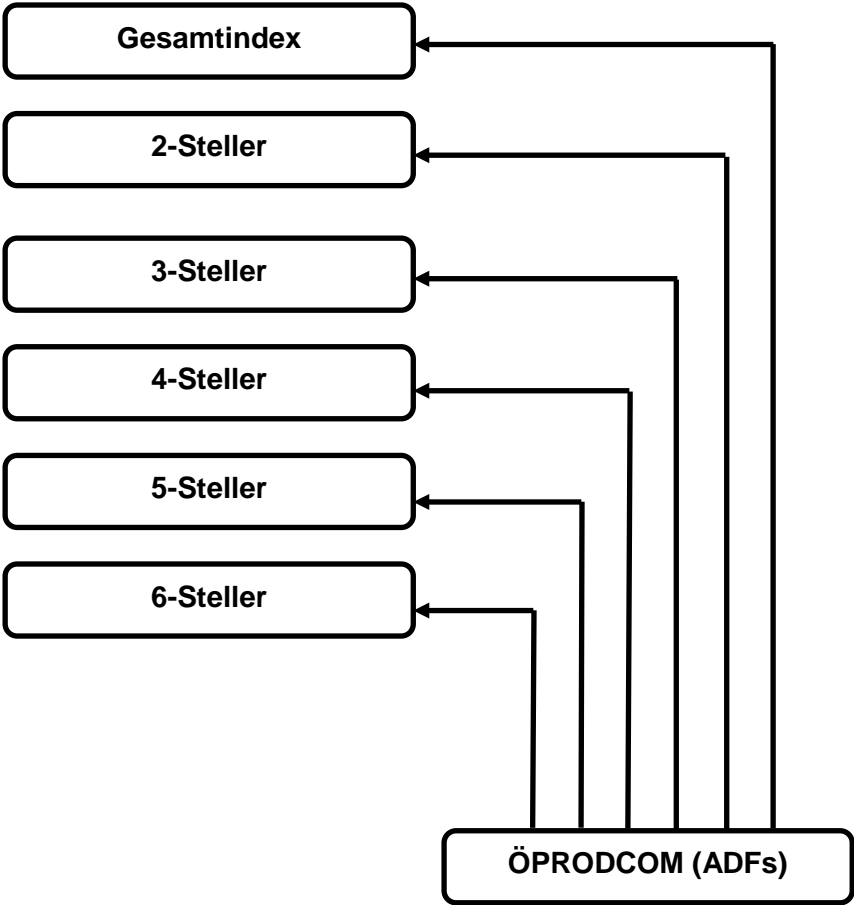
Bei der monatlichen Verkettung werden die jedem Teilindex (ÖNACE- und ÖCPA-Aggregate) zugeordneten ADFs gemittelt (gewichtetes Mittel) und mit dem Dezember-Indexwert des Vorjahres dieses Teilindex multipliziert:

$$MZ_{P,m,J} = \left(\frac{\sum_{i \in P} ADF_{i,m,J}^{Dez,J-1} \times GEW_{i,Dez,J-1}}{\sum_{i \in P} GEW_{i,Dez,J-1}} \right) \times MZ_{P,Dez,J-1}$$

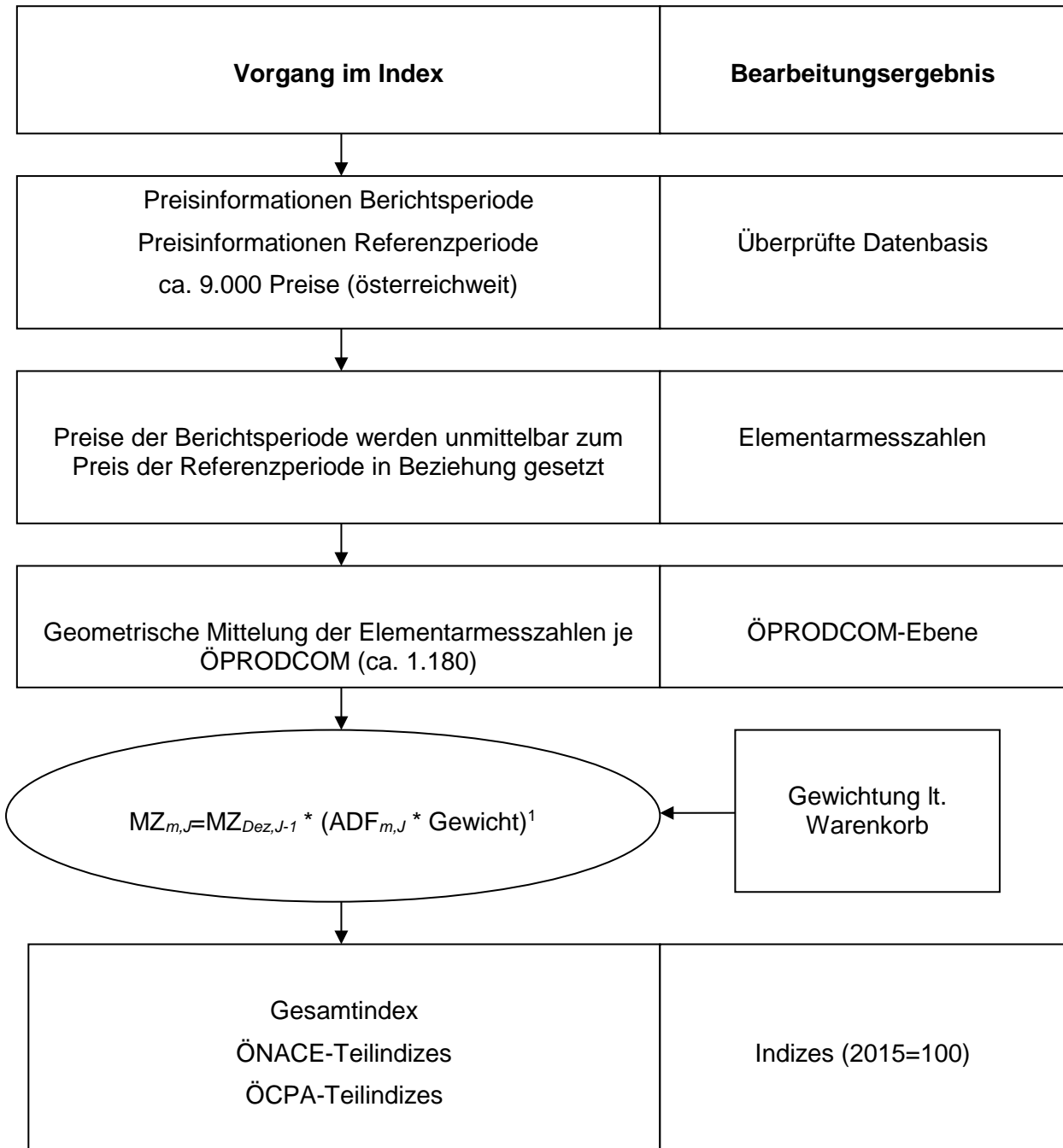
P kennzeichnet die Menge aller ÖPRODCOM i im gewünschten Teilindex.

Die obige Berechnung muss für alle Teilindizes bzw. Aggregate und für den Gesamtindex durchgeführt werden, wobei jeweils von den ADFs (auf ÖPRODCOM-Ebene) ausgegangen wird.

Abbildung 3: Aggregation Erzeugerpreisindex



Übersicht 1: Schematische Darstellung der Indexberechnung



Anmerkung: ¹⁾ ADF = Adaptierungsfaktor, ist der Quotient der ÖPRODCOM-Messzahl des jeweiligen Berichtsmonats (mit neuer Referenzperiode) und der ÖPRODCOM-Messzahl Dezember des Vorjahres (mit neuer Referenzperiode), wobei m für das jeweilige Berichtsmonat und J für das jeweilige Berichtsjahr steht.

Die Indexergebnisse werden derzeit mit Referenzjahr 2015=100 veröffentlicht; das bedeutet, dass im jeweiligen Referenzjahr einer Indexperiode die durchschnittliche Jahresmesszahl auf 100 normiert wird. Dies erfolgt, indem die einzelnen Indexwerte des Jahres 2015 durch den jeweiligen Jahresdurchschnitt 2015 (mit Referenzjahr 2010=100) dividiert und mit 100 multipliziert werden. Eine Weiterführung des Gesamtindex, der ÖNACE/ÖCPA-Abschnitte und -Abteilungen sowie der EU-harmonisierten Verwendungskategorien des Erzeugerpreisindex 2015=100 mit Referenzjahr 2010=100 bzw. mit Referenzjahr 2005=100 ist mittels Verkettungsfaktoren möglich. Diese werden auf der Homepage unter www.statistik.at -> Statistiken -> Preise -> Erzeugerpreisindex Produzierender Bereich -> Zeitreihen und Verkettungen veröffentlicht.

2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Neben einer detaillierten Gewichtung, die jährlich nachgezogen wird, kommen folgende qualitätssichernde Maßnahmen zur Anwendung:

- telefonische oder schriftliche Kontaktaufnahme (per E-Mail) mit dem Respondenten, um unplausible Dateneinträge bzw. unplausible Preisänderungen zu klären
- Datenvollständigkeitskontrolle: es wird überprüft, ob alle Meldeeinheiten innerhalb der vorgeschriebenen Meldefrist gemeldet haben
- Datenvollständigkeitskontrolle: es wird kontrolliert, ob alle Abfragefelder besetzt sind. Bei Antwortausfällen wird imputiert.
- Elektronische Prüfprogramme (siehe 2.2.3. Plausibilitätsprüfung): bei der Plausibilitätsprüfung werden fehlende und inkonsistente Werte aufgedeckt und eliminiert.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

Der Erzeugerpreisindex für den Gesamt-, Inlands- und Auslandsmarkt (aufgeteilt in Eurozone und Nicht-Eurozone) wird jeweils als ein über die ÖNACE- und ÖCPA-Abschnitte B bis E umfassender Gesamtindex, sowie als Index für die einzelnen Abschnitte und Abteilungen (2-Steller) dargestellt. Außerdem werden Indizes nach EU-harmonisierten Verwendungsgruppen (industrielle Hauptgruppen: Vorleistungsgüter, Investitionsgüter, Konsumgüter und Energie) publiziert.

2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

30 Tage nach Ende des Berichtsmonats (t+30 Tage).

2.3.2 Endgültige Ergebnisse

60 Tage nach Ende des Berichtsmonats (t+60 Tage), Jänner (t+65 Tage). Der Grund für die verzögerte Veröffentlichung des Berichtsmonats Jänner mit t+65 liegt darin, dass die Informationen der Konjunkturerhebungsstatistik für den Produzierenden Bereich aus dem Vorjahr, die für die Fertigstellung der Gewichtung benötigt werden, nicht rechtzeitig für eine Publikation von t+60 zur Verfügung stehen.

2.3.3 Revisionen

Erste vorläufige Ergebnisse werden 30 Tage nach Ablauf der Berichtsperiode (jeweils um den 30. jeden Monats) veröffentlicht, endgültige Werte nach 60 Tagen (ausgenommen Berichtsmonat Jänner t+65). In der Regel sind die beiden Werte zumindest für den Gesamtindex identisch. Die Abweichungen zwischen vorläufigen und endgültigen Werten bewegen sich im zehntel Indexpunktebereich und sind auf unterschiedliche Datenvollständigkeiten (bei t+30 Tage ca. 99,2%, bei t+60 Tage ca. 99,9% - 100,0%) bzw. neue Erkenntnisse hinsichtlich Preisdatenplausibilität zurückzuführen.

2.3.4 Publikationsmedien

Die Publikationstermine des Erzeugerpreisindex werden für das ganze Kalenderjahr im Voraus bekannt gegeben und sind in den „Statistischen Nachrichten“ (Jänner bzw. Juli – Ausgabe) sowie der Homepage der Statistik Austria – Veröffentlichungskalender zu entnehmen. Erste vorläufige Ergebnisse werden monatlich 30 Tage nach Ablauf der Berichtsperiode (jeweils um den 30. jeden Monats) veröffentlicht und nach 60 Tagen endgültig erstellt.

Die Ergebnisse des Erzeugerpreisindex werden in folgender Form publiziert:

[Pressemitteilung:](#)

am Tag der Publikation (9 Uhr) ist die Pressemitteilung über die Homepage der Statistik Austria Presseinformation abrufbar.

Internet:

Auf der Homepage von Statistik Austria sind die Erzeugerpreisindizes nach Produktgruppen (ÖCPA-Kategorien) und nach Wirtschaftsbranchen (ÖNACE-Kategorien) kostenlos abrufbar. Nach ÖNACE-Kategorien wird ein Erzeugerpreisindex für den

- Gesamtmarkt
- Inlandsmarkt und
- Auslandsmarkt (untergliedert in Eurozone und Nicht-Eurozone)

als ein für die ÖNACE Abschnitte B, C, D und E umfassender Gesamtindex, sowie als Index für die einzelnen

- Abschnitte B, C, D, E
- Abteilungen (2-Steller) und
- nach EU-harmonisierten Verwendungsgruppen (MIGS)

dargestellt. Nach ÖCPA-Kategorien wird ein für die Abschnitte B - E umfassender Gesamtindex sowie ein Index für die einzelnen

- ÖCPA Abschnitte B, C, D, E und
- ÖCPA Abteilungen (2-Steller)

für den Gesamtmarkt veröffentlicht.

Statistische Übersichten:

In diesen Übersichten liegen Indizes für den Gesamtmarkt als ein für die ÖNACE Abschnitte B, C, D und E umfassender Gesamtindex, sowie Indizes für die einzelnen Abschnitte B, C, D, E

- Abteilungen (2-Steller) und
- nach EU-harmonisierten Verwendungsgruppen (MIGS)

in Langzeitreihen vor. Die Aktualisierung erfolgt monatlich.

Datenbank STATcube:

In dieser Datenbank sind monatlich die Erzeugerpreisindizes für den Gesamt-, Inlands- und Auslandsmarkt (untergliedert in Eurozone und Nicht-Eurozone) als ein für die ÖNACE Abschnitte B, C, D und E umfassender Gesamtindex, sowie als Index für die einzelnen

- Abschnitte B, C, D, E und
- Abteilungen (2-Steller) und
- EU-harmonisierten Verwendungsgruppen (MIGS)

abrufbar. Des Weiteren wird ein Gesamtindex für den ÖCPA Gesamtmarkt sowie Indizes für die einzelnen

- ÖCPA Abschnitte B, C, D, E und
- ÖCPA Abteilungen (2-Steller)

veröffentlicht.

Telefonische Anfragen / E-Mail Anfragen:

Auskunft bezüglich Indexzahlen als auch die Beantwortung von Anfragen hinsichtlich methodischer Erläuterungen.

2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Informationen von einzelnen Meldeeinheiten und Einzelpreise werden nicht bekannt gegeben. Es werden lediglich Messzahlen auf höheren Aggregatstufen veröffentlicht. Es gelten die im [Bundesstatistikgesetz 2000](#) in der konsolidierten Fassung (§19 (2) und (3)) festgelegten Geheimhaltungsbestimmungen. Demnach werden keine Daten veröffentlicht, aus denen Rückschlüsse auf einzelne Meldeeinheiten möglich sind. Indizes, denen nicht Angaben von mindestens 3 unterschiedlichen Meldeeinheiten zugrunde liegen, werden lediglich mit einem G veröffentlicht. Die Mitarbeiter von Statistik Austria unterliegen aufgrund des Amtsgeheimnisses (gemäß § 310 StGB) der Verschwiegenheit.

3. Qualität

3.1 Relevanz

Der Erzeugerpreisindex gilt als bedeutender monatlicher Konjunkturindikator. Er wird erstellt, um in erster Linie kurzfristige Preisänderungen (Monat zu Monat, Monat zu Vorjahresmonat) zu messen, und zwar für Wirtschaftsbranchen und Güterkategorien. Durch die Tatsache, dass der Erzeugerpreisindex die Preisentwicklung in einer frühen Phase des Wirtschaftsprozesses abbildet (der Produktion), erfüllt er in hohem Ausmaß die Funktion eines vorauseilenden Preisindikators. Sein Erfassungsbereich deckt die inländische Produktion ab, ausländische Einflüsse gehen nur insoweit in den Index ein, als importierte Produkte (z.B. Rohstoffe, Energie) in den Erzeugungsprozess eingehen. Die Entwicklung von Importpreisen wird mit dem Importpreisindex gemessen.

Neben seiner Bedeutung als Konjunkturindikator wird der Erzeugerpreisindex weiters als Wertesicherungsindikator für Kostenvoranschläge und Verträge im Unternehmensbereich und im öffentlichen Sektor verwendet. Besondere Relevanz hat der Erzeugerpreisindex als Deflator in der Realrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Unternehmensstatistik zur Berechnung des realen Outputs der Sachgüterproduktion.

Die wichtigsten Datennutzer und –nutzerinnen für den Erzeugerpreisindex wurden sowohl in den einzelnen Phasen der Entwicklung des Index und werden auch weiterhin laufend regelmäßig im Rahmen des Fachbeirates „Volkswirtschaft“ eingebunden.

3.2 Genauigkeit

Der Erzeugerpreisindex erfüllt den Grundsatz der Genauigkeit, da er ein getreues Bild der Entwicklung der Erzeugerpreise innerhalb einer bestimmten Wirtschaftstätigkeit bzw. Produktkategorie widerspiegelt.

Folgende Kriterien spielen für die Genauigkeit eine wichtige Rolle:

1. Repräsentativität der Stichprobe (siehe Punkt 3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität w. u.)
2. Genaue Indexberechnung: Diese wird dadurch sichergestellt, dass auf sehr detaillierter Ebene (Elementarebene) die Messzahlen geometrisch gemittelt werden und für die verschiedenen Aggregationsebenen jeweils gewichtete durchschnittliche Indizes berechnet werden, die sowohl nach ÖNACE-Klassifikation als auch nach ÖCPA-Klassifikation zur Verfügung stehen (siehe Indexberechnung w. o.).
3. Qualitätsanpassung bei wechselnden Produkten: Durch die Identifizierung und Bereinigung von Qualitätsänderungen wird sichergestellt, dass ausschließlich die „reine“ Preisentwicklung dargestellt wird.
4. Aktualität des Warenkorbs (siehe Punkte 3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen w. u.)
5. Aktualität der Gewichtung (siehe Punkte 3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen w. u.)

3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Da es sich bei der gezogenen Stichprobe um keine Zufallsstichprobe, sondern um eine „bewusste Auswahl“ von Produkten und Meldeeinheiten handelt, die keinem Zufallsprinzip unterliegt, ist die Angabe eines Stichprobenfehlers nicht möglich. Die bei der Stichprobenziehung angewendete Methode ermöglicht jedoch einen hohen Grad an Repräsentativität, sowohl für die Produktauswahl als auch für die Betriebs- bzw. Unternehmensauswahl. Aufgrund der Tatsache, dass die Produkt- und Betriebs- bzw. Unternehmensauswahl auf sehr detaillierter Ebene (ÖCPA 6-Steller, ÖPRODCOM 10-Steller) erfolgen, ist die Identifizierung von sehr homogenen Gütergruppen möglich, was die repräsentative Abbildung von Preisänderungen gewährleistet.

Durch den Ausschluss der Meldeeinheiten unter einem Schwellwert (cut-off Methode), ist die Wahrscheinlichkeit einer Aufnahme in die Stichprobe somit gleich Null. Dies entspricht jedoch nicht den Prinzipien einer Wahrscheinlichkeitsauswahl (Zufallsstichprobe). Der Hauptkritikpunkt der cut-off Methode ist, welche die nicht-probabilistischen Methoden im Allgemeinen betrifft, nämlich die Gefahr von verzerrten Schätzern (Bias). Trotz der Kritik kann die cut-off Methode als zweckdienlich, aufgrund praktischer Gründe, angesehen werden. Die cut-off Methode schließt für gewöhnlich die kleinsten Einheiten aus. Diese sind häufig rapiden Änderungen (Wechsel der Aktivität oder Konkurs) unterworfen, die über einen längeren Zeitraum jedoch schwierig zu beobachten sind. Aufgrund dieses Aspekts, kann die Aufnahme von kleinen Betrieben/Unternehmen in die Stichprobe als ineffizient, was die Datenerhebungskosten betrifft, angesehen werden. Die höchste Non-Responderate wird im Allgemeinen bei kleinen Betrieben/Unternehmen festgestellt, die sich überlastet fühlen. Das statistische Problem (Bias) ist, dass kleine Betriebe/Unternehmen unterschiedliche Preisentwicklungen verglichen mit großen Unternehmen haben könnten. Es kann jedoch als unwahrscheinlich angesehen werden, dass die kleinen und großen Produzenten sehr unterschiedliche Preise festsetzen oder dass sich diese völlig unterschiedlich entwickeln.

3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Für den Erzeugerpreisindex werden folgende Datenquellen herangezogen:

- a) [Konjunkturerhebungsstatistik für den Produzierenden Bereich](#) (als Datengrundlage für die Zusammensetzung des Warenkorbs): Die letztverfügbaren Ergebnisse der Konjunkturerhebungsdaten für den Produzierenden Bereich sind jeweils erst mit einer Verzögerung von t+6 Monate (vorläufige Ergebnisse) bzw. t+9 Monate (endgültige Ergebnisse) bereitgestellt. Um den laufenden Änderungen im Produktsortiment jedoch Rechnung zu tragen, wird der Warenkorb des Erzeugerpreisindex jährlich auf Basis der letztverfügbaren Konjunkturerhebungsdaten für den Produzierenden Bereich aktualisiert. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass neue umsatzstarke Gütergruppen aufgenommen und umsatzschwache Gütergruppen ausgeschieden werden.
- b) Erzeugerpreise bei den ausgewählten Betrieben bzw. Unternehmen: Die Qualität der Erzeugerpreise ist sehr hoch, da sie ausschließlich primärstatistisch erhoben und geplaut werden.
- c) Input-Output-Statistik für die Gewichtung: Die Verwendung eines Ausschnittes der Make-Matrix der I/O-Statistik gewährleistet eine konsistente Datengrundlage für die Gewichtung. Sie hat den wesentlichen Vorteil, dass sie sowohl die charakteristische als auch die nicht-charakteristische Produktion enthält, die eine Aggregation der Indizes sowohl nach Wirtschaftstätigkeiten (ÖNACE-Kategorien), als auch nach Güterklassifikationen (ÖCPA-Kategorien) erlaubt. Die letztverfügbare Datengrundlage für die Gewichtung steht mit einer Verzögerung von 3 Jahren zur Verfügung, wobei die Konjunkturerhebungsdaten für den Produzierenden Bereich und die Exporte gemäß Außenhandelsstatistik endgültige Ergebniswerte sind. Die auf die Exportdaten angewendete Spanne ist allerdings um ein Jahr älter (J-4). Eine aktuellere Information liegt zum Zeitpunkt der Erstellung der Make-Matrix nicht vor. Um auf Strukturänderungen jedoch zeitnaher eingehen zu können (die Absatzstruktur kann sich jährlich ändern), nimmt man eine mögliche Verzerrung der wertmäßigen Aufteilung zwischen Inland, Eurozone und Nicht-Eurozone durch die Anwendung einer veralteten Spanne in Kauf. Durch ein gängiges Verfahren wird die Gewichtung darüber hinaus upgedated (siehe 2.2.6. Indexberechnung).

Die Konjunkturerhebungsstatistik für den Produzierenden Bereich sowie die I/O-Statistik weisen eine sehr gute und hohe Qualität auf (siehe Standard-Dokumentationen [Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich](#) (2010) und [Input-Output-Statistik ab 1995](#)).

3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Die Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich, die als Datengrundlage für den Warenkorb und auch die Gewichtung dient, ist keine Vollerhebung, sondern eine Teilerhebung (bewusste Auswahl). Grundsätzlich sind bei der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich alle Unternehmen sowie Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts in die Erhebung mit einbezogen, die am Stichtag 30. September des dem Erhebungsjahr vorangegangenen Jahres 20 und mehr Beschäftigte im [Unternehmensregister](#) der Statistik Austria ausweisen. Sofern diese Unternehmen nicht mindestens 90% des Gesamtumsatzes in einer ÖNACE-Abteilung (2-Steller) erreichen, wird die Erhebung auch auf Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten und einem Gesamtumsatz von 1 Mio. Euro oder mehr ausgeweitet (nähere Informationen zur Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich siehe Standard-Dokumentation [Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich](#)). Die Abdeckung von mindestens 90% des Gesamtumsatzes je ÖNACE-Abteilung garantiert auch für den Erzeugerpreisindex eine ausreichend umfassende Datengrundlage.

3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Im Durchschnitt kommt es bei den vorläufigen Ergebnissen (t+30 Tage) in etwa bei 0,2% von insgesamt ca. 9000 Einzelpreismeldungen zu Item-Non-Response-Fällen (Fehlen einzelner itembezogener Informationen, z.B. das Fehlen des Preises oder sonstiger preisbestimmender Merkmale) und bei etwa 1,0% aller Meldeeinheiten zu Unit-Non-Response-Fällen (Verzögerung, Verweigerung und Uneinbringlichkeit der Meldung aus Gründen, die mit der Meldeeinheit zu tun haben, z.B. Einstellung der Geschäftstätigkeit).

3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Da 88% aller Preismeldungen per Internetportal erfolgen (direkter Import in die Datenbank), wird pro Berichtsmonat nur sehr selten ein Erfassungsfehler (liegt bei etwa 0,02% aller Preismeldungen bei insgesamt ca. 9000 Preismeldungen) festgestellt. Im Rahmen der Plausibilitätsprüfung wird ein Erfassungsfehler erkannt und anschließend bereinigt.

3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Keine bekannt.

3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

Der Erzeugerpreisindex nach Aktivitäten (ÖNACE-Kategorien, „Branchenindex“) ist derzeit ein Branchenindex i.w.S., weil er die Preisentwicklung der charakteristischen und nicht-charakteristischen Produktion nur innerhalb der ÖNACE-Abteilungen B – E abbildet. Die Produktion der ÖNACE-Abteilungen 41 – 96 (sogen. Liste 2) ist nicht beinhaltet.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Die Rechtzeitigkeit der Datenverfügbarkeit ist durch nationale wie internationale (europäische) Vorschriften gewährleistet und wird monatlich stets erfüllt. Gemäß der Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie und des Bundesministers für Justiz über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft, BGBl. II Nr. 36/2009 sowie BGBl. II Nr. 147/2007, hat die Bundesanstalt Statistik Austria den Erzeugerpreisindex innerhalb von 50 Tagen nach Ende des Berichtsmonats der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Um den Nutzeranforderungen hinsichtlich früherer Bereitstellung von Ergebnissen Rechnung zu tragen, wurde im Berichtsjahr 2012 die Publikationsfrist auf t+30 Tage verkürzt. Die endgültigen Ergebnisse werden nach 60 Tagen bereitgestellt und gemeinsam mit dem 30-Tage-Index veröffentlicht. Diese Veröffentlichungsfristen auf nationaler Ebene gehen einher mit den Meldefristen an Eurostat.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Zeitreihe des Erzeugerpreisindex ist relativ kurz und beginnt mit dem Referenzjahr 2005. Ein Vergleich mit dem Hybridindex der früheren Jahre ist aufgrund von Konzeptunterschieden nur global bzw. bis zur Ebene der ÖNACE-Abteilungen möglich. Die Vergleichbarkeit wird mithilfe der Verkettung der neuen Zeitreihe mit der alten Zeitreihe (des Hybridindex) bis 2000 sichergestellt.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Im internationalen Vergleich kann der österreichische Erzeugerpreisindex für den Produzierenden Bereich sowohl hinsichtlich Erfassungsbereich und Konzeption mit den Indizes anderer EU-Länder verglichen werden. Die EU-Verordnung Nr. 1165/98 sieht die Berechnung eines EPI als verpflichtend an und gibt auch die Definition der Variablen vor, die in den einzelnen Mitgliedsländern anzuwenden sind, um ein höchstmögliches Maß an internationaler Vergleichbarkeit in den Daten zu erhalten. Der österreichische Erzeugerpreisindex wird nach internationalen Standards erstellt, die in Manuals definiert sind ([Eurostat Handbook on industrial producer price indices \(PPI\)](#), [Eurostat Methodology of short-term business statistics](#), [PPI-Manual des IMF](#)) und ist daher mit den Erzeugerpreisindizes der anderen EU-Mitgliedstaaten vergleichbar.

3.5 Kohärenz

Der österreichische Erzeugerpreisindex für den Produzierenden Bereich ist Bestandteil der [Unternehmenspreisstatistiken](#), die die Preisentwicklung auf allen Stufen des Güterkreislaufs abbilden ([Schema „Preiszusammenhänge“](#)). Diese Preise bauen nicht nur kalkulatorisch aufeinander auf (z.B. Erzeugerpreis ist Einstandspreis für Großhandel), sondern es lassen sich damit auch Rückschlüsse auf die Absorptionsfähigkeit von Märkten ziehen.

Der Erzeugerpreisindex steht in einem engen kohärenten Zusammenhang mit der Konjunkturstatistik, die er als Auswahl- und Gewichtunggrundlage verwendet. Das ist insbesondere für seine Funktion als Deflator zur realen Outputmessung im Produktionsbereich von Relevanz.

Das folgende Diagramm zeigt die Aufkommens- und Verwendungstabelle und vermittelt, wie die einzelnen Preisindizes (PI) der Statistik Austria innerhalb des preisstatistischen Systems zueinander in Beziehung stehen.

Aufkommens- und Verwendungstabelle und Preisindizes

	Aufkommen				Verwendung												
	P.1 Produktionswert zu Herstellernpreisen																
	P.11 Markt- produktion	P.12 Produktion für die Eigen- verwendung	P.13 Nichtmarkt- produktion	+	P.7 Importe cif	+	Handels- und Transport- spannen	+	D.21-D.31 Gütersteuern minus Gütersub- ventionen	=	P.2 Vorleistungen/ Intermediär- verbrauch zu Anschaffungs- preisen	+	P.3 Konsum- ausgaben der privaten und staatlichen Haushalte	+	P.5 Brutto- investitionen	+	P.6 Exporte
Angestrebte Indizes	Output PI				PI für Importe		Spannen PI		Steuern/ Subventionen PI		PI für Vorleistungen/ Intermediär- verbrauch		PI für Haushalts- konsum		PI für Brutto- investitionen		PI für Exporte
Explizite PIs	EPI EPI-DL				IMPI						EPI GHPI EPI-DL VPI LGR-Index		VPI		EPI InvPI BPI IMPI		EPI Auslands- markt
Abge- leitete PIs	YPI				SPI zu Herstellernpreisen						IV-PI	HHKPI					
	SPI zu Anschaffungspreisen						Endverwendungs-PI zu Anschaffungspreisen										

Quelle: The System of Price Statistics, Ch.14 of the Consumer Price Index Manual, ILO/IMF/OECD/Eurostat/World Bank 2014;

Diese umfassende Matrix zeigt den definitorischen Zusammenhang des gesamtwirtschaftlichen Aufkommens von Gütern und Dienstleistungen und deren Verwendung¹⁶. Die Aufkommens- und Verwendungstabelle stellt den Rahmen für ein System von intern konsistenten Preisindikatoren dar, die sich gleichzeitig auf ein System von wirtschaftlich interdependenten Güter- und Dienstleistungsströmen beziehen. In der Aufkommens- und Verwendungstabelle werden einerseits die Beziehungen zwischen Konsumenten-, Erzeuger-, sowie Import- und Exportpreisen transparent gemacht, als auch die sich implizit ergebenden Preisindizes (Deflatoren) gezeigt. Dieses System ermöglicht auch die Bereitstellung konsistenter Gewichte, wie z.B. einen Erzeugerpreisindex nach Güter- und Aktivitätsansatz.

¹⁶ Die Aufkommens- und Verwendungstabellen teilen sich folgendermaßen auf: Die Aufkommensseite setzt sich aus dem gesamten inländischen Output zu Herstellernpreisen, den Importen cif (cif = cost, insurance, freight) sowie diversen Bewertungsüberleitungskomponenten wie Handels- und Transportspannen sowie Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen zusammen. Dem gegenüber stehen auf der Verwendungsseite die Vorleistungen bzw. der Intermediärverbrauch, der private und staatliche Konsum, Bruttoinvestitionen und Exporte. Aus diesen beiden Seiten werden Preisindizes berechnet, wobei nur der Erzeugerpreisindex für den Produzierenden Bereich (EPI), Erzeugerpreisindex für Dienstleistungen (EPI-DL) und der Importpreisindex (IMPI) explizit aus dem Aufkommen errechnet werden können. Auf der Verwendungsseite gibt es hingegen eine Vielzahl von Indizes, die direkt ermittelt werden, wie z.B. Großhandelspreisindex (GHPI), Verbraucherpreisindex (VPI), Baupreisindex (BPI) oder Erzeugerpreisindex für den Produzierenden Bereich Auslandsmarkt (EPI-Auslandsmarkt). Aus diesen Indizes lassen sich wiederum andere ableiten, wie z.B. der Outputpreisindex für den Produktionswert (YPI) oder der Preisindex für das Aufkommen zu Herstellernpreisen SPI (= Supply Price Index) auf der Aufkommensseite. Im Gegensatz dazu stehen auf der Verwendungsseite die Preisindizes für die Vorleistungen bzw. den Intermediärverbrauch (IV-PI) und für Haushaltskonsum (HHKPI) oder der Endverwendungspreisindex zu Anschaffungspreisen. Einzelne Messzahlen der unterschiedlichen Preisindizes können somit sinnvoll miteinander in Beziehung gesetzt werden.

4. Ausblick

- Auf nationaler Ebene:
 - a) Umstellung auf das Referenzjahr 2021=100 findet ab Berichtsmonat Jänner 2022 statt.
- Auf europäischer Ebene:
 - a) Im Projekt zur Integration von Unternehmensstatistiken unter einer gemeinsamen EU-Rahmenverordnung („Framework Regulation Integrating Business Statistics“ – FRIBS) ist für den Erzeugerpreisindex Produzierender Bereich geplant, die Datenlieferungsfrist von bisher t+35 Tage (bzw. t+50 Tage für Österreich, Sonderregelung), auf t+1 Monat (für alle Mitgliedsländer) zu verkürzen. Diese Rahmenverordnung soll Anfang 2021 in Kraft treten. Österreich erfüllt eine Lieferfrist von t+30 Tage bereits seit Berichtsjahr 2012.

Abkürzungsverzeichnis

AK	Kammern für Arbeiter und Angestellte
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
ESVG 2010	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
FRIBS	Framework Regulation Integrating Business Statistics
IHS	Institut für Höhere Studien
I/O-Statistik	Input-Output-Statistik
IV	Industriellen Vereinigung
IWF/IMF	Internationaler Währungsfond / International Monetary Fund
KJE	Konjunkturerhebung für den Produzierenden Bereich
MEI	Main Economic Indicator
MIGS	Main Industrial Groupings
ÖCPA	Österreichische Systematik der Güter
PPI Manual IMF	Producer Price Index (PPI)-Handbuch des Internationalen Währungsfonds
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
ÖNACE	Österreichische Version der statistischen Systematik der Wirtschaftstätigkeiten in der Europäischen Gemeinschaft NACE (Nomenclature générale des Activités économiques dans les Communautés Européennes)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OeNB	Österreichische Nationalbank
PEEI	Principle European Economic Indicator
QA	Qualitätsanpassung
STATcube	Statistische Datenbank
UN	Vereinte Nationen (United Nations)
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
Wifo	Wirtschaftsforschungsinstitut
WKO	Wirtschaftskammer Österreich

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

[Eurostat Handbook on industrial producer price indices \(PPI\)](#)

[Producer Price Index \(PPI\)-Manual des IMF](#)

[Methodology of short-term business statistics – Interpretations and guidelines Eurostat](#)

[Statistische Nachrichten Heft 07/2012](#): Methodische Neuerungen beim Erzeugerpreisindex für Sachgüter, Indexergebnisse Jänner 2008 bis April 2012.

[Statistische Nachrichten Heft 04/2007](#): Erzeugerpreisindex für Sachgüter: Umstieg auf einen Echtpreisindex.

[Statistische Nachrichten Heft 10/2016](#): Umstellung des Erzeugerpreisindex für Sachgüter auf das Basisjahr 2015.

[Preis- und Volumenmessung](#)

Anlagen

Folgende Sub- Dokumente sind in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:

[Schema Preiszusammenhänge](#)

[Schema Make-Matrix](#)

[Erhebungsbogen](#)

[Erläuterungen zum Erhebungsbogen](#)

[Methoden der Qualitätsanpassung](#)

[Studie](#)

[Unternehmenspreisstatistiken](#)